

Stadtrat Nidau

PROTOKOLL

3. Sitzung des Stadtrates

Donnerstag, 21. Juni 2018, 18.30 – 21.00 Uhr, in der Aula des Schulhauses Balainen, Nidau

5

	Anwesend	Abwesend (entschuldigt)
Präsidentin:	Bongard Bettina, SP	
1. Vizepräsidentin:	Evard Amélie, FDP	
2. Vizepräsidentin:	Kast Esther, Grüne	
Stimmzählerin:	Kallen Noemi, SP	
Stimmzähler:	Spycher Thomas, FDP	
Mitglieder:	Baumann Markus, SVP	
	Blösch-Althaus Paul, EVP	
	Deschwanden Inhelder Brigitte, SP	
	Döhrbeck Michael; Grüne (ab Trakt. 3)	Döhrbeck Michael, Grüne (Trakt. 1 und 2)
	Egger Tobias, SP	
	Gabathuler Leander, SVP	
	Grob Oliver, SVP	
	Hauser Joel, EVP	
	Jenni Hanna, PRR	
	Kallen Nils, SP	
	Kramer Michael, SP	
	Lehmann Ralph, FDP	
	Leiser Matthias, FDP	
	Lucchini-Gutiérrez Olea Maria del Carmen, Grüne	
	Lützelschwab Rickenbacher Kathleen, SP	
	Marolf Thomas, SVP	
	Muthiah-Nadarasa Ushanthini, SP	Münger Tamara, BDP
	Pauli Pauline, PRR	
	Romdhani Soumaya, Grüne	
	Rubin Michael, Grüne	
	Sauter Viktor, SVP	
	Schneiter Marti Susanne, FDP	
	Stucki-Steiner Carine, Grüne	
	Wingeyer Ursula, SVP	

Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Vertreter des Gemeinderates:	Hess Sandra, Stadtpräsidentin Eyer Marc, Vizestadtpräsident Fuhrer Martin Friedli Sandra Lutz Roland Messerli Philippe Schwab Kurt
Sekretär:	Ochsenbein Stephan
Protokollführerin:	Jennings Manuela
Planton:	Leyvraz Frederik
Abteilungsleitende:	Rhiner Dominik Spreyermann Christine Trippel Ulrich Zesiger Martin

1. Teil: Jubiläumsfest der Schule Weidteile

10

2. Teil: Traktanden

01. Protokoll Nr. 2 vom 22. März 2018 – Genehmigung
02. Jahresrechnung 2017
03. Initiative für ein familienfreundliches Nidau (Kita-Initiative) – Volksabstimmung vom 25. November 2018 - Botschaft
04. Erneuerung der Informatikinfrastruktur in den Schulen Nidau – Objektkredit
05. Verwendung von Mehrweggeschirr an Nidauer Veranstaltungen auf öffentlichem Grund
06. Abwasseranlagen – Neubau/Sanierung Kanalisation Hofmattenquartier – Investitionskredit
07. Motion Brigitte Deschwanden Inhelder (SP) – Temporäre Öffnung des Nidauer Strandbades
08. Motion Michael Kramer (SP) – Reglement zur Mehrwertabschöpfung bei Ein-, Um- und Aufzonungen

09. Erheblich erklärtes Postulat, übernommen von Ushantini Muthiah-Nadarasa (SP) –
Umgestaltung Innenhof Schulgasse 2 - Fristverlängerung

Verhandlungen

- 15 Die **Stadtratspräsidentin Bettina Bongard** begrüsst die Anwesenden und eröffnet die 3. Stadtrats-sitzung dieses Jahres. Grosser Dank wird dem Verein für Altersfragen Nidau/Port ausgesprochen für das grosse Engagement und die Organisation des Seniorenausflugs, an dem die Stadtratspräsidentin teilnehmen durfte.
- 20 Die Diskussion von aktuellen Fragen wird nicht verlangt. Die Traktandenliste wurde fristgerecht verschickt. Es bestehen keine Änderungsanträge.

01. Genehmigung Protokoll Nr. 2 vom 22. März 2018

- 25 Folgender Antrag zur Berichtigung ist eingegangen:
- Fraktionserklärungen, Seite 4, Zeile 72
Korrektur Namensschreibweise „Ralph Lehmann“

- Das Protokoll der 2. Sitzung vom 22. März 2018 wird mit dieser Korrektur einstimmig genehmigt.
- 30

02. Jahresrechnung 2017

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat die Jahresrechnung 2017 gemäss Beilage.

Sachlage

- Der Bericht enthält alle wesentlichen Erläuterungen zur Jahresrechnung 2017.
- Die Inhalte und insbesondere die Reihenfolge der Jahresrechnung inkl. Anhang und den Details zu
- 35 Rechnung sind gemäss der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) Artikel 30 ff vorgegeben. Die Abteilung Finanzen hat im Bericht zusätzlich den Titel „Management Summary“, die Abrechnung der Personalaufwände der Sozialen Dienste gegenüber dem Stadtrat sowie die Informationen zum Finanz- und Lastenausgleich eingefügt und ansonsten versucht, die geforderten Inhalte in einer möglichst übersichtlichen Darstellung abzubilden.
- 40 Diese vollständige Jahresrechnung 2017 ist analog dem Vorjahr von der Homepage der Stadt Nidau abrufbar.

Erwägungen

- Der **Ressortvorsteher Finanzen (Martin Fuhrer)** führt das vorliegende Geschäft aus. Mit HRM2 wird neu der Gesamtabschluss betrachtet, neben dem allgemeinen Haushalt werden auch
- 45 die Spezialfinanzierungen miteinbezogen. So wurde im allgemeinen Haushalt zwar ein kleiner Überschuss erzielt, der nach HRM2 der Reserve zugeführt wurde. Die Abweichungen zum Budget betragen rund 3 Millionen Franken, was im Bereich der vergangenen Jahre liegt. Ausschlaggebend dafür ist die Summe von zahlreichen kleinen Abweichungen und nicht eine grosse Ausgabe, die unerwartet nicht getätigt wurde. Die Steuereinnahmen liegen allerdings deutlich tiefer als im vergangenen Jahr. Die Entwicklung gilt es im Auge zu behalten.
- 50

Ferner werden die grossen Abweichungen in der Investitionsrechnung etwa bezüglich der Schulraumplanung erläutert. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass im letzten Jahr insgesamt mehr als doppelt so viel investiert wurde als im Vorjahr. Der Gemeinderat ist sich des Handlungsbedarfs bewusst. Abschliessend werden einige Finanzkennzahlen aus der Jahresrechnung präsentiert und auf die finanzielle Lage der Stadt Nidau eingegangen. So lag der Selbstfinanzierungsgrad im letzten Jahr bei lediglich 36%, was einen deutlich ungenügenden Wert darstellt und aufzeigt, dass trotz der geringen Anzahl an getätigten Investitionen diese nur unzureichend durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden konnten. Ebenso ist der Investitionsanteil bei lediglich 4.6% als ungenügend anzusehen, und sollte stattdessen bei etwa 10% liegen. Dies entspricht einem Investitionsvolumen von etwa 5 Millionen Franken bei einem Jahresergebnis von total 50 Millionen Franken. Als erfreulich dagegen ist der Bruttoverschuldungsanteil von 60% anzusehen, sowie die Nettoschuld pro Einwohner, welche bei -3200 Franken liegt. Zudem liegt der Bilanzüberschussquotient bei 87%, womit der bei dieser Gemeindegrösse geforderte Mindestwert von 30% deutlich übertroffen werden konnte. Als Fazit zeigt die Rechnung auf, dass in der Vergangenheit zu wenig investiert wurde, die aktuelle finanzielle Situation der Stadt nicht zuletzt aufgrund des angesparten Eigenkapitals gut ist, in Zukunft aber geringer Spielraum für Investitionen besteht.

Die **GPK (Leander Gabathuler)** hat die Jahresrechnung 2017 eingehend geprüft und empfiehlt sie dem Stadtrat einstimmig zur Behandlung. Die GPK bemängelt insbesondere die tiefen Investitionen und die grosse Differenz zwischen Budget und Abrechnung. Der tiefe Selbstfinanzierungsgrad wird insbesondere in Anbetracht der anstehenden Investitionen als problematisch erachtet. Die GPK hält aber auch fest, dass das angesparte Eigenkapital einen gewissen Spielraum lässt.

Die **SVP-Fraktion (Leander Gabathuler)** ist einstimmig für die Genehmigung der Jahresrechnung. Die SVP-Fraktion hält fest, dass sich die neu geschaffenen Stellen in der Jahresrechnung niederschlagen. Da noch nicht alle Stellen besetzt wurden, dürften die Personalkosten in den kommenden Jahren weiter steigen und den Handlungsspielraum verkleinern. Obschon Nidau in den letzten Jahren kaum investiert hat, können die Investitionen immer weniger selber finanziert werden. Die SVP-Fraktion betont, dass die seit den letzten Wahlen in diesem Stadtrat bestehende Mitte-Links-Mehrheit in der Verantwortung steht, die Ausgaben nicht weiter hochzuschrauben.

Die **Fraktion EVP / Grüne (Paul Blösch-Althaus)** ist der Meinung, dass eine fast ausgeglichene Rechnung im Grundsatz angenommen werden muss. Dennoch macht sich wiederholtes Unbehagen und auch Ärger darüber breit, das seit Jahren nur ein Bruchteil der budgetierten Investitionen ausgeführt wird. Die Begründungen für diese massiven Abweichungen können nur zum Teil überzeugen. Die Fraktion EVP / Grüne ist der Meinung, dass nur jene Investitionen aufgenommen werden sollen, die auch umgesetzt werden. Ferner werden vom Gemeinderat Vorschläge erwartet, wie der Selbstfinanzierungsgrad verbessert werden kann. Mit diesen kritischen Bemerkungen stimmt die Fraktion Grüne / EVP der vorliegenden Rechnung einstimmig zu.

Die **Bürgerliche Fraktion (Thomas Spycher)** schliesst sich den Vorrednern an. Als bedenklich erachtet wird zudem der Rückgang bei den direkten Steuern. Das grösste Ärger bleibt aber die fehlende Investitionsstrategie. Seit vielen Jahren ist nicht transparent und nachvollziehbar, warum welche Investitionen zu welchem Zeitpunkt getätigt werden. Die bürgerliche Fraktion sieht dabei das Problem nicht einzig beim Selbstfinanzierungsgrad. Sie spricht sich dafür aus, mehr zu investieren. Die bürgerliche Fraktion wird sich einstimmig enthalten.

Die **SP-Fraktion (Tobias Egger)** stimmt der Rechnung zu und schliesst sich bezüglich den Bemerkungen der GPK an. Zudem wird die Rechnung verdankt. Insbesondere die Kennzahlen mitsamt des Vergleiches mit dem Medianwert des Kantons werden als sehr hilfreich erachtet.

Die **Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** eröffnet die Diskussion.

Ralph Lehmann (FDP) ärgert sich darüber, dass die getätigten Investitionen nicht budgetiert waren und die budgetierten Investitionen nicht getätigt wurden. Diese Arbeitsweise ist störend und muss korrigiert werden.

Die **Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** erkundigt sich nach weiteren Wortmeldungen, und eröffnet anschliessend das Feld für spezifische Fragen zur Rechnung. Hierfür wird die Rechnung Seite für Seite durchgegangen.

Thomas Spycher (FDP) verweist darauf, dass im Anhang unter Bilanz im Kapitel langfristige Finanzverbindlichkeiten zwei Darlehen ersichtlich sind - eines der PostFinance mit Laufzeit bis 27. April 2018, welches aber bereits bis Ende Jahr zurückgezahlt war und ein AHV-Darlehen mit Laufzeit bis Ende Januar 2018, welches ebenfalls bis Ende Jahr zurückgezahlt war – und äussert die Frage, weshalb ein Darlehen vorzeitig zurück bezahlt wird und mit welchen Kosten dies verbunden war.

Der **Ressortvorsteher Finanzen (Martin Fuhrer)** übergibt das Wort dem Finanzverwalter.

Finanzverwalter (Dominik Rhiner) führt aus, dass es sich dabei nicht um eine Rückzahlung von langfristigen Darlehen handelt, sondern lediglich um eine Umbuchung. Die Vorschriften sehen vor, dass unterjährige Darlehen unter das kurzfristige Fremdkapital fallen.

Die **Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** übergibt dem Ressortvorsteher das Schlusswort.

Der **Ressortvorsteher Finanzen (Martin Fuhrer)** bedankt sich für die sehr kritischen aber durchaus gerechtfertigten Voten und nimmt diese gerne entgegen. Der Gemeinderat ist sich der Kritikpunkte bewusst und wird im Verlauf des Jahres im Umfeld des Budgets und des Finanzplanes Antworten zu gewissen Fragen liefern. Abschliessend wird die Arbeit der Finanzverwaltung verdankt.

Antrag

Dem Stadtrat von Nidau wird die Zustimmung zu folgendem Beschlussentwurf empfohlen:

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 23 Ja / 5 Enthaltungen gestützt auf Art. 54 Absatz 1 Buchstabe c der Stadtordnung vom 24. November 2002:

140	ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	49'667'519.48
		Ertrag Gesamthaushalt	CHF	49'540'608.33
		Aufwandüberschuss	CHF	126'911.15

davon

145	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	47'783'017.95
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	47'783'017.95
	Ertragsüberschuss	CHF	0.00
150	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	1'302'050.35
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	1'143'649.47
	Aufwandüberschuss	CHF	158'400.88
	Aufwand Abfall	CHF	582'451.18
	Ertrag Abfall	CHF	613'940.91
	Ertragsüberschuss	CHF	31'489.73
155	INVESTITIONSRECHNUNG		
	Ausgaben	CHF	2'239'318.95
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	2'239'318.95
160	NACHKREDITE	CHF	0.00

03. Initiative für ein familienfreundliches Nidau (Kita-Initiative) – Volksabstimmung vom 25. November 2018 - Botschaft

165

Die SP Nidau hat am 20. September 2017 die Initiative „Für ein familienfreundliches Nidau (Kita-Initiative)“ mit 357 gültigen Unterschriften eingereicht. Der Stadtrat berät den Inhalt und verabschiedet die Botschaft zuhanden der Volksabstimmung.

Sachlage

Die „Initiative für ein familienfreundliches Nidau (Kita-Initiative)“ will ein der Nachfrage angepasstes und durchgehendes Angebot an familienergänzenden Betreuungsangeboten für die Nidauer Bevölkerung. Es soll keine langen Wartelisten und Betreuungslücken während der Schulferien mehr geben. Die Stadtordnung soll mit einem entsprechenden Artikel ergänzt werden. Die Stadt erhält damit den Auftrag, der Bevölkerung entsprechende Angebote bereit zu stellen.

170

Um die Forderungen der Initiative erfüllen zu können, braucht es folgende Betreuungsangebote.

175

- für die Betreuung von Kindern ab drei Monaten bis Ende Kindergarten stehen genügend Plätze in Kitas zur Verfügung
- für die Betreuung von Kindern vom Kindergarten bis zur neunten Klasse wird während der Schulzeit an allen Wochentagen die Morgenbetreuung, die Mittags- und Nachmittagsbetreuung angeboten
- während der Schulferien muss ein Betreuungsangebot für Kindergarten- und Schulkinder bereitstehen

180

Aktuell bestehen in Nidau folgende Betreuungsangebote.

185

- In der Kita Aarehüpfer, welche von der Stadt Nidau geführt wird, stehen 34 durch den Kanton und die Gemeinde subventionierte Plätze zur Verfügung. Die Aufnahme erfolgt nach sozialer Dringlichkeit. Es besteht eine umfangreiche Warteliste.

- Die private Kita Himmelchen bietet 34 bis 47 Plätze an. Die Betreuung ist nicht subventioniert. Die Eltern tragen die Vollkosten für die Betreuung. Es gibt praktisch keine Warteliste.
- 190 - In der Tagesschule Nidau steht während der Schulzeiten das vollständige schulergänzende Betreuungsangebot zur Verfügung. Bei rechtzeitiger Anmeldung ist die Betreuung gewährleistet.
- Die Jugendarbeit Nidau und Umgebung JANU führt während einer Ferienwoche im Frühling und im Herbst eine Ferieninsel durch. Die vierzig bis fünfzig Plätze sind jeweils rasch ausgebucht. Während einer zusätzlichen Herbstferienwoche wird ein Ferienlager angeboten.
- 195 - Durch den Tageselternverein Seestern werden Kinder von acht Wochen bis Schulaustritt durch Tageseltern betreut.

Auswirkungen bei Umsetzung der Initiative

Kita – Kindertagesstätte

200 Bei den Kitas tritt auf den 1. August 2019 im Kanton Bern eine grundlegende Änderung ein. Für die Finanzierung der Kitas wird das System der Betreuungsgutscheine eingeführt. Diese Umstellung erfolgt unabhängig vom Ausgang der Volksabstimmung zur Kita-Initiative.

Betreuungsgutscheine

205 Bisher gibt es zwei verschiedene Arten von Kitas. Es gibt Kitas mit Plätzen, welche durch die Gemeinden und den Kanton subventioniert sind. Die Betreuungskosten für die Eltern sind einkommensabhängig. Nach den Vorgaben des Kantons müssen die Plätze nach sozialer Dringlichkeit vergeben werden. Zudem werden aus finanziellen Gründen praktisch ausschliesslich Kinder der Wohngemeinde aufgenommen. Lange Wartelisten sind die Folge. Daneben gibt es private Kitas.

210 Die privaten Kitas erhalten keine finanzielle Unterstützung durch den Kanton. Die Beiträge der Eltern sind so berechnet, dass die Kita kostendeckend betrieben werden kann. Da die Elternbeiträge hoch sind gibt, es in den privaten Kitas meistens freie Plätze.

Mit der Einführung von Betreuungsgutscheinen werden alle Kitas gleich gestellt. Die Eltern können bei ihrer Wohngemeinde Betreuungsgutscheine beantragen, vorausgesetzt das Arbeitspensum beträgt bei Paaren mindestens 120%, bei Alleinerziehenden mindestens 20%. Der Arbeitstätigkeit gleichgestellt sind Ausbildungen und Arbeitssuche. Auch wenn die Betreuung von Kindern aus sozialen Gründen notwendig ist oder Eltern aus psychischen oder physischen Gründen auf eine Betreuung angewiesen sind, erhalten Eltern nach Prüfung durch eine Fachstelle Betreuungsgutscheine. Die Höhe des Betreuungsgutscheins richtet sich nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Eltern. Die Eltern können nun in einer beliebigen Kita einen Betreuungsplatz suchen. Den Betreuungsgutschein können sie als Zahlungsmittel einsetzen. Den verbleibenden Teil der Kosten für den Betreuungsplatz müssen sie selber bezahlen. Die Unterscheidung zwischen subventionierten Plätzen und privaten Kitas gibt es nicht mehr.

225 *Finanzielle Folgen für die Stadt Nidau*

Wegen der vorhandenen Nachfrage (Wartelisten in den subventionierten Kitas) ist davon auszugehen, dass es zukünftig mehr Kitas geben wird. Da alle Kitas über die Betreuungsgutscheine je nach Einkommenssituation der Eltern subventioniert werden, werden die Kosten für den Kanton und die Gemeinden steigen. Die Kosten hängen dabei von der Anzahl Kinder und der Betreuungsdauer in der Kita ab. Der Kanton Bern hat im Hinblick auf die Einführung der Betreuungsgutscheine auf der Basis der Erfahrungszahlen der Stadt Bern, wo die Betreuungsgutscheine schon

230

eingeführt sind, Modellrechnungen erstellt. Die nachfolgenden Berechnungen basieren auf diesen Modellrechnungen.

235 Fast sicher sind Kosten von CHF 210'000 pro Jahr zu erwarten, wenn:
26% aller Nidauer Kinder zwischen 0 und 6 Jahren eine Kita besuchen (wie in der Stadt Bern), mit einer durchschnittlichen Betreuungsdauer von 48% (entspricht rund zweieinhalb Tage) wie in Agglomerationskerngemeinden im Kanton Bern.

240 Oder maximal sind Kosten von CHF 270'000 pro Jahr zu erwarten, wenn
30% aller Nidauer Kinder eine Kita besuchen, mit einer durchschnittlichen Betreuungsdauer von 54% (fast drei Tage, wie in der Stadt Bern).

245 Wahrscheinlich werden die Kosten der Stadt Nidau für die Betreuungsgutscheine zwischen CHF 240'000 und CHF 250'000 betragen. Bisher belastete die Finanzierung der subventionierten Kita-plätze für Nidauer Kinder die Rechnung der Stadt Nidau über den Selbstbehalt von 20% beim Lastenausgleich mit rund CHF 130'000.

Die Gemeinden haben die Möglichkeit, die Kosten für die Betreuungsgutscheine zu limitieren. Dies würde aber den Forderungen der Kita-Initiative widersprechen.

250

Folgen für die Eltern

Die Umstellung auf das Gutscheinsystem verbessert für bezugsberechtigte Eltern den Zugang zu subventionierten Angeboten und stärkt die freie Wahl der Betreuungsorganisation. Weil die Gutscheine gemeindeübergreifend eingelöst werden können, haben die Eltern mehr Auswahl und ein Wohnsitzwechsel bedeutet nicht unbedingt einen Kita-Wechsel. Vor allem Mittelstandsfamilien dürften profitieren, da sie heute aufgrund der fehlenden sozialen Dringlichkeit oft länger auf einen freien Platz warten müssen als andere.

255 Neu stehen alle Kitas im freien Markt in Konkurrenz. Dennoch werden sie ihre Tarife so gestalten müssen, dass ein kostendeckender Betrieb gewährleistet ist. Dies war bisher bei den öffentlichen, subventionierten Kitas nicht zwingend der Fall. Die aktuellen Preise der Kitas in der Stadt Bern,
260 wo das Betreuungsgutscheinmodell schon funktioniert, bewegen sich zwischen CHF 120 und CHF 130 pro Tag.

Für Eltern, welche bisher einen privaten Kitaplatz finanzierten und neu Betreuungsgutscheine beantragen können, werden die Kosten sinken. Wer bisher einen subventionierten Kitaplatz belegen
265 konnte, wird mit etwas höheren Kosten rechnen müssen.

Tagesschule

In Bezug auf die Betreuung in der Tagesschule wird sich weder bei Annahme der Initiative noch bei einer allfälligen Ablehnung etwas ändern. Der Kanton Bern hat die Führung und das Angebot
270 der Tagesschule gesetzlich und damit verbindlich geregelt. Ausserhalb der Blockzeiten von vier Lektionen am Morgen muss die Betreuung bei genügender Nachfrage gewährleistet sein. In Nidau werden immer alle möglichen Betreuungsmodule von 7 Uhr bis 8 Uhr am Morgen und vom Mittag bis um 18 Uhr angeboten. Nach dem Erscheinen der Stundenpläne haben die Eltern jeweils rund zwei Wochen Zeit, sich für die gewünschten Tagesschulmodule anzumelden. Bei rechtzeitiger An-
275 meldung ist die Betreuung in jedem Fall garantiert.

Ferieninseln

Die Kitas sind mit Ausnahme von eventuell festgelegten Betriebsferien (Kita Aarehüpfer drei Wochen) durchgehend geöffnet. Eine grosse Betreuungslücke besteht aktuell während der Schulferien, da die Tagesschule während der Ferien geschlossen ist. Für die Schulkinder ist die Betreuung während der Schulferien nicht gewährleistet.

In der Stadt Nidau gibt es bisher während dreier Schulferienwochen ein beschränktes Angebot. Während je einer Woche in den Frühlings- und Herbstferien bietet die Jugendarbeit JANU eine Ferieninsel an. Die vierzig Plätze sind jeweils rasch ausgebucht. Die Nachfrage ist sicher auch deshalb so gross, weil das Angebot über eine normale Ferienbetreuung hinausgeht. Das Angebot ist stark an einem Ferienpassangebot orientiert, werden doch jeden Tag besondere Aktivitäten durchgeführt (z.B. Brandhaus, Tanz, mit dem Förster im Wald, Technorama). Zudem ist es ein Angebot der Jugendarbeit und deshalb durch die Trägergemeinden finanziell unterstützt. JANU führt während der Herbstferien zudem ein Ferienlager durch.

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat beschlossen, zukünftig die Ferienbetreuung mitzufinanzieren. Die Ausführungsbestimmungen sind noch nicht im Detail bekannt. Für die Behandlung des Geschäfts im Grossen Rat hat der Kanton Bern Modellrechnungen erstellt. Dabei stützte er sich auf die Nachfrage nach Ferieninseln in Gemeinden des Kantons Bern, welche schon ein umfassendes Ferienbetreuungsangebot haben. Die so geleisteten Betreuungsstunden betragen rund 5% der Betreuungsstunden, welche in den jeweiligen Tagesschulen resultieren. Der Kanton errechnete daraus eine Minimalvariante mit 5% Anteil und eine Maximalvariante mit 10%. Die gleichen Berechnungen basierend auf den Betreuungsstunden der Tagesschule Nidau ergeben, dass minimal 7 Kinder und maximal 15 Kinder pro Tag ein Ferienbetreuungsangebot nutzen werden.

Entscheidend ist, dass die Ferienbetreuung unabhängig von der Anzahl Kinder durchgeführt wird. Nur so ist die Planungssicherheit für die Eltern gewährleistet. Dieser Umstand macht eine sichere Prognose der Kosten schwierig. Nehmen wenige Kinder teil, können die Kosten pro Kind sehr hoch ausfallen. Wird das Angebot stark genutzt, steigen die Kosten insgesamt. Wird die Ferieninsel während acht Wochen angeboten (zwei Wochen Frühling, drei Wochen Sommer, drei Wochen Herbst) und nutzen zwischen 7 und 15 Kinder pro Tag das Angebot, so ist mit Kosten bis CHF 25'000 pro Jahr zu rechnen. Die Elternbeiträge betragen dabei einkommensabhängig zwischen CHF 30 und CHF 70 pro Tag. Die finanzielle Beteiligung durch den Kanton wurde bei der Berechnung des zu erwartenden Aufwands für die Stadt Nidau schon berücksichtigt.

Für die Sicherstellung der Ferienbetreuung stehen drei Möglichkeiten im Vordergrund. Die Stadt Biel führt ein umfassendes Ferienangebot, welchem sich Gemeinden anschliessen können. Denkbar sind auch ein Ausbau der Betreuungsangebote der Nidauer Tagesschule oder die Übertragung der Ferienbetreuung an einen privaten Anbieter.

315

Tageseltern

Die Betreuungsgutscheine können auch für die Finanzierung von Betreuungsangeboten durch Tageselternorganisationen genutzt werden. Die kantonalen Modellrechnungen gehen davon aus, dass dadurch kein zusätzlicher, substanzieller Mehraufwand entstehen wird.

Finanzielle Auswirkungen

Bei einer Annahme der Initiative und der sinngemässen Umsetzung ergeben sich Mehrkosten bei der Kita und durch die Ferienbetreuung.

Kita

325 Die Kosten für den subventionierten Kitabesuch von Nidauer Kindern betragen bisher rund
 CHF 130'000. Bei Annahme der Initiative werden die Kosten auf jährlich CHF 210'000 bis
 CHF 270'000 steigen. Wird die Initiative abgelehnt, könnte die Stadt den Betrag für die Betreu-
 ungsgutscheine limitieren, z.B. auf CHF 130'000. Für Nidauer Eltern ergäben sich dadurch längere
 Wartezeiten für die Belegung eines Kitaplatzes.

330

Ferienbetreuung

Der Aufwand für die Durchführung der beiden Ferieninselwochen und des Ferienlagers durch JANU
 wurde bisher über die Konten der Jugendarbeit finanziert (Löhne, Projektkonto). Die Nachfrage
 nach Ferienbetreuung ist schwer abzuschätzen. Für eine Ferienbetreuung während acht Ferienwo-
 335 chen muss mit einem Aufwand von bis zu CHF 25'000 pro Jahr gerechnet werden.

Tagesschule

Eine Zunahme der Kosten bei der Tagesschule kann sich durch eine mögliche, grössere Nachfrage
 ergeben. Eine solche Zunahme wäre aber nicht die Folge einer Zustimmung oder Ablehnung der
 340 Initiative, da die Bedingungen zur Führung der Tagesschule kantonale gesetzlich vorgeschrieben
 sind.

Termine

Die Volksabstimmung in Nidau über die Kita-Initiative wird am 25. November 2018 stattfinden.
 Die kantonale Einführung der Betreuungsgutscheine ist auf den 1. August 2019 vorgesehen mit
 345 einer Umsetzungsfrist bis Sommer 2020. Die Ausführungsbestimmungen sind erst in der Ver-
 nehmlassung. Die Einführung in der Stadt Nidau scheint auf den 1. Januar 2020 möglich. Wann
 eine Ferienbetreuung angeboten werden kann, hängt davon ab, wer sie anbieten wird. Ein umfas-
 sendes Angebot ist wahrscheinlich frühestens ab dem Schuljahr 2019/20 möglich.

Haltung des Gemeinderats

350 Der Gemeinderat empfiehlt dem Stadtrat, die Initiative abzulehnen. Dies aus zwei Gründen:

1. Die Stadtordnung ist der falsche Ort, um ein Anliegen umzusetzen, wie es die Kita-Initiative
 darstellt. Der Handlungsspielraum der Gemeinde wird dadurch zu stark eingeschränkt.
2. Die Stadt Nidau kann sich in Anbetracht der finanziellen Situation nicht bindend verpflichten,
 ein unbeschränktes Angebot an subventionierten Kita-Plätzen zu schaffen. Die finanziellen
 355 Risiken sind angesichts der anstehenden Geschäfte und Projekte zu gross.

Erwägungen

Die **Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** verweist darauf, dass nach Artikel 18 der Stadt-
 ordnung Interessenbindungen zu Beginn der Behandlung eines Geschäfts offenzulegen sind und
 übergibt als Mitinitiantin der Initiative gestützt auf Artikel 43 der Geschäftsordnung des Stadtra-
 360 tes die Beratung an die Vize-Stadtratspräsidentin.

Die **Vize-Stadtratspräsidentin (Amélie Evard)** erläutert, dass sich die Eintretensfrage nicht
 stellt, da das Geschäft gemäss Artikel 44 der Geschäftsordnung behandelt werden muss. Sie
 übergibt das Wort somit an den zuständigen Gemeinderat.

365

Der **Ressortvorsteher Bildung, Kultur und Sport (Marc Eyer)** führt das Geschäft gemäss
 vorliegendem Vortrag aus. Sodann wird zur Abgrenzung und klaren Darlegung der Sachlage das
 von der Initiative vollkommen unabhängige neue Subventionierungssystem mit den Betreuungs-
 gutscheinen erläutert, welches der Kanton ab nächstem Jahr umsetzen wird. Ferner werden die

370 Kostenschätzungen gemäss Hochrechnungen ausgeführt. Abschliessend wird dargelegt, dass der Gemeinderat die Initiative aufgrund der unpassenden Normstufe und der finanziellen Risiken ablehnt.

Die **GPK (Joel Hauser)** empfiehlt einstimmig, das Geschäft dem Stadtrat zu übergeben.

375

Die **Fraktion EVP / Grüne (Michael Döhrbeck)** ist nach intensiven Diskussionen zum Schluss gekommen, dass die Initiative grossmehrheitlich unterstützt wird. Die Initiative ermöglicht es insbesondere dem Mittelstand, dass beide Elternteile arbeiten können, was Potential für zusätzliche Steuereinnahmen generiert und der mangelhaften Eigenfinanzierung Nidaus zu Gute kommt.

380

Die **Bürgerliche Fraktion (Susanne Schneiter Marti)** meldet einen Gegenvorschlag an.

Die **SP-Fraktion (Michael Kramer)** rekapituliert, dass die Mehrheit des Gemeinderats die Initiative zur Ablehnung empfiehlt, da zum einen die Stadtordnung der falsche Ort und zum anderen
385 das finanzielle Risiko zu gross ist. Die SP-Fraktion hinterfragt diese Begründung. Nach Ansicht der SP-Fraktion wollen die über 350 Unterzeichnenden der Initiative, dass alle, die die kantonal festgelegten Bedingungen für die Betreuungsgutscheine erfüllen, diese auch beziehen können und sie wollen ein durchgehendes Angebot auch während der Schulferien. Damit sie ihrer Arbeit nachgehen können, müssen Eltern planen können und brauchen Gewissheit, dass ihre Kinder während
390 der Arbeit betreut sind. Dafür braucht es nicht nur ein Reglement, es brauche eine Strategie. Es ist eine öffentliche Aufgabe und deshalb gehört der Artikel in die Stadtordnung. Bezüglich des finanziellen Risikos fällt die Argumentation des Gemeinderates sehr einseitig aus, da sie ausschliesslich auf die Kosten fokussiert und dabei komplett ausblendet, dass es sich um eine Investition handelt, die sich nachweislich lohnt. Diverse Studien belegen, dass jeder so investierte
395 Franken mehrfach zurückfliesst, sei dies durch höhere Steuereinnahmen oder durch tiefere Sozialausgaben. Ausserdem schafften Kitas zusätzliche Arbeitsplätze und die privaten Kitas zahlen Steuern, was Mehreinnahmen generiert. Zusätzlich zu den finanziellen Aspekten ergeben sich positive Effekte, die monetär nicht erfasst werden können. Die SP-Fraktion erachtet das finanzielle Risiko, das mit Maximalkosten und ohne jegliche Zusatzeinnahmen rechnet, als tragbar und lehnt
400 den vorliegenden Antrag des Gemeinderats ab.

Die **SVP-Fraktion (Markus Baumann)** ist der Ansicht, dass die Kita-Initiative das falsche Instrument zur Schaffung weiterer Kita-Plätze in Nidau ist. Als bedenklich erachtet wird insbesondere, wenn auswärtige Kinder Plätze belegen und von der Infrastruktur profitieren. Dies kann
405 nicht im Interesse der Nidauerinnen und Nidauer sein, die mit ihren Steuern das Vorhaben finanzieren. Zudem werden die Kosten mit der Initiative zunehmen, wobei die genaue Summe noch nicht beziffert werden kann. Ausserdem stellt sich die Frage, ob die bestehende Infrastruktur ausreichend ist oder ob zusätzliche Investitionen auf die Stadt zukommen. Nachgefragt wird, welche Steuerungsmöglichkeit die Gemeinden haben, um die Kosten zu limitieren. Die SVP-Fraktion teilt
410 die Haltung des Gemeinderats und lehnt die Kita-Initiative ab. Um die legitimen Anliegen der Initianten und der Bevölkerung aufzunehmen, unterstützt die SVP-Fraktion einstimmig den Rückweisungsantrag der FDP und möchte das Geschäft dem Gemeinderat zurückgeben.

Die **Vize-Stadtratspräsidentin (Amélie Evard)** eröffnet die Diskussion.

415

Susanne Schneiter Marti (FDP) unterbreitet folgenden Antrag:

„Antrag der FDP Nidau zur Initiative für ein familienfreundliches Nidau:
Die FDP Nidau unterstützt und befürwortet den Inhalt der Kita-Initiative. Auch wir wollen die Ver-
einbarkeit von Familie und Beruf fördern. Die Verankerung in der Stadtordnung ist dafür jedoch
420 die falsche Form und Normstufe. Wir stellen den Antrag, das Geschäft an den Gemeinderat zu-
rückzuweisen, mit dem Auftrag einen direkten Gegenvorschlag zur Initiative auszuarbeiten. Die
Anliegen der Initiative sollen im Gegenvorschlag aufgenommen werden und in Form eines Regle-
ments verankert werden. Es sind zusätzlich auch die Voraussetzungen der Umsetzung im Regle-
425 ment festzuhalten. Der Gegenvorschlag ist dem Stadtrat in der Septembersitzung vorzulegen.
Die Initiative kann trotz diesem Antrag noch fristgerecht dem Volk zur Abstimmung vorgelegt
werden.“

Mit dem Gegenvorschlag soll den Stimmbeteiligten eine Alternative zur Initiative geboten werden.
430 Bezüglich der Fristen wurde bereits festgestellt, dass es nicht möglich sein wird, den Gegenvor-
schlag an der Septembersitzung vorzulegen. Nichtsdestotrotz hält die FDP Nidau am Vorstoss
fest.

Die **Vize-Stadtratspräsidentin (Amélie Evard)** verweist darauf, dass nun über den Antrag dis-
435 kutiert und anschliessend darüber abgestimmt wird.

Brigitte Deschwanden Inhelder (SP) bemerkt, dass der Gegenvorschlag mit der Zurückwei-
sung des Geschäftes an den Gemeinderat zwecks Ausarbeitung eines Reglements zwar formell
verständlich ist, dagegen aber unklar bleibt, welches die Inhalte dieses Reglements sein sollen.
440

Ralph Lehmann (FDP) erläutert, dass die Anliegen der Initiative in einem Reglement anstelle
der Stadtordnung verankert werden sollen, damit die Bedingungen und das Kostendach klar fest-
gelegt werden können. Der Stadtrat wird im Rahmen der Beratung des Gegenvorschlags die Mög-
lichkeit haben, darüber zu diskutieren und abzustimmen. Die FDP ist für die Vereinbarkeit von Fa-
445 milie und Beruf und die erwähnten Studien sind bekannt. Für die Standortattraktivität braucht es
aber auch attraktiven Wohnraum, Stellen und gute Finanzen.

Brigitte Deschwanden Inhelder (SP) äussert Zweifel an der Glaubwürdigkeit, da etwa die Mo-
tion zur Ferienbetreuung von der FDP nicht unterstützt wurde. Was nun vorliegt, ist ein Auftrag
450 von der Bevölkerung, dieses Anliegen umzusetzen. Es geht hier nicht um die Stadt- und Gemein-
deräte, sondern um die Bevölkerung, die entscheiden soll, ob sie dies möchte oder nicht. Es geht
um die über 350 Personen, welche die Initiative unterzeichnet haben. Dieses Anliegen soll des-
halb möglichst rasch der Stimmbevölkerung unterbreitet werden.

Thomas Spycher (FDP) betont, dass die Bevölkerung ohnehin über das Anliegen abstimmen
kann. Es geht hier lediglich um die Empfehlung im Abstimmungsbüchlein. Zudem wird darauf ver-
wiesen, dass auch die Option besteht, dass die Mehrheit der Stimmberechtigten die Initiative ab-
455 lehnt, trotz der 350 Unterschriften.

Hanna Jenni (PRR) spricht sich für die Anliegen der Initiative aus, erachtet aber die Stadtord-
nung als falscher Ort für die Verankerung und unterstützt deshalb den Gegenvorschlag. Es gilt zu
berücksichtigen, dass seit der Einreichung der Initiative, der Kanton die Einführung der Betreu-
ungsgutscheine auf nächstes Jahr beschlossen hat. Deshalb wird es bevorzugt, einen Gegenvor-
460

schlag anzubieten, damit die Bevölkerung entscheiden kann. Eine Verankerung in der Stadtordnung mit unklarem Handling könnte derweil eher dazu führen, dass das Anliegen vom Stimmvolk abgelehnt wird.

Oliver Grob (SVP) äussert die Frage, ob das Bieler Angebot an Ferienbetreuung bereits geprüft und die Finanzierung abgeklärt wurde.

Der **Ressortvorsteher Bildung, Kultur und Sport (Marc Eyer)** erläutert, dass bei Annahme der Initiative die Stadt Nidau verpflichtet ist, die Subventionen zu sprechen. Es wird von Mehrkosten von rund 25'000 Franken für die Ferienbetreuung ausgegangen. Zudem nimmt der Ressortvorsteher Stellung zum Votum bezüglich auswärtigen Kindern, die in Nidau die Betreuungsangebote nutzen und vergegenwärtigt, dass mit der Einführung des neuen Systems seitens des Kantons davon auszugehen ist, dass die Anzahl Kitas stark wachsen wird. Die Eltern werden die Kitas frei wählen können. Somit dürfte sich der Anreiz für private Kitas verstärken. Dadurch wird sich die Frage grundsätzlich stellen, ob die Stadt Nidau weiterhin eigene Kitas anbietet. Dazu ist derzeit noch nichts entschieden. Ausserdem wird darauf verwiesen, dass es nicht möglich sein wird, bis zur Septembersitzung ein Reglement vorzulegen und der Abstimmungstermin vom November somit nicht wahrgenommen werden kann. Im Rahmen der 18 Monate Frist wäre es allerdings durchaus möglich, die Abstimmung auf Frühling 2019 zu verlegen.

Paul Blösch-Althaus (EVP) legt dar, dass seine Ansichten nicht denen der Fraktion entsprechen und wohl wenig progressiv erscheinen mögen. Ausgeführt wird, dass Kitas bei sozialer Dringlichkeit und Bedürftigkeit zwar notwendig und sinnvoll sind, bei nicht dringlichen Fällen Wartelisten aber zu akzeptieren sind und Gelegenheit sein können, die Situation gründlich zu überdenken und Alternativen zu suchen. Erweiterte und attraktivere Angebote führen zu einer höheren Nachfrage und es stellt sich die Frage, ob Fremdbetreuung ohne Not besser ist, als Betreuung innerhalb der Familie. Gemeint ist ausdrücklich nicht nur die Mutter, sondern ebenso der Vater. Weiter wird die Frage aufgeworfen, ob es richtig ist, dass die öffentliche Hand zunehmend soziale Aufgaben übernimmt, die früher in der Verantwortung der Familie lagen. Die Umsetzung der Kita-Initiative wird abgelehnt, da es dafür aufgrund der Einführung der Betreuungsgutscheine der falsche Zeitpunkt ist und die Verankerung in der Stadtordnung zu wenig Spielraum lässt. Dem Gemeinderat wird gerade in der jetzigen Mehrheitszusammensetzung zugetraut, vernünftige und angepasste Lösungen zu finden, um denen zu helfen, die es wirklich nötig haben.

Bettina Bongard (SP) macht geltend, dass in der Stadtordnung Ziele für längerfristige Entwicklungen in allen wesentlichen Aufgabenbereichen definiert sind. Nach Ansicht der Initianten ist dieses Anliegen ein wesentlicher Aufgabenbereich, der deshalb in die Stadtordnung gehört. Differenziert betrachtet, lässt der Initiativtext dem Gemeinderat den notwendigen Handlungsspielraum und ist bewusst so abgefasst, dass auch mit Privaten und umliegenden Gemeinden Lösungen gesucht werden können.

Michael Kramer (SP) merkt zunächst an, dass es kein Reglement braucht, um zu definieren, wer Anspruch auf Betreuungsgutscheine hat, da dies der Kanton festlegt. Weiter wird auf die Motion mit dem Anliegen zur Ferienbetreuung verwiesen, die von 11 Ratsmitgliedern der bürgerlichen Seite abgelehnt wurde. Es erscheint unglaubwürdig, dass ein Meinungsumschwung so schnell stattgefunden hat und die bürgerliche Fraktion die Anliegen der Initiative effektiv unterstützt. Die Forderung nach einem Reglement ist demnach nichts weiter als Zeitverzögerung, um

möglichst nachträglich das Geschäft verwässern und Kosten sparen zu können, so dass anschliessend wiederum nicht die gewünschte Wirkung erzielt wird.

515 **Tobias Egger (SP)** stellt die Begründung des Gegenvorschlags in Frage, da es nicht sein kann, dass die Form nicht korrekt ist, weil ansonsten die Initiative gar nicht im Stadtrat behandelt werden könnte. Der Verweis auf die falsche Normstufe wird als inkorrekt erachtet. In der Stadtordnung werden Aufgaben definiert und es hat seinen Grund, weshalb man mittels einer Initiative die Stadtordnung ändern und nicht selbst ein Reglement schreiben kann. Es geht um eine höhere demokratische Legitimation, um richtungsweisende Entscheide und Aufgabendefinition. Anschliessend kann der Gemeinderat die Ausführungsbestimmungen mittels Verordnung festlegen, was
520 ausreichend ist und auch die Zustimmung des Stadtrates nicht benötigt. Die Ansicht wird geteilt, wonach der Gemeinderat in der Lage ist, vernünftige und angepasste Entscheidungen zu treffen. Der Gegenvorschlag wird deshalb nicht benötigt.

525 **Susanne Schneiter Marti (FDP)** führt aus, dass durch die Diskussion das Anliegen der familienergänzenden Betreuung klar geworden ist und man sich ausreichend mit den Anliegen der Eltern auseinandergesetzt hat.

Ursula Wingeyer (SVP) schliesst sich den Äusserungen von Paul Blösch an, wonach bedürftige
530 Familien unterstützt werden sollen. Viele Familien, die es aber nicht nötig haben, die Kinder extern betreuen zu lassen, machen es sich damit aber sehr einfach. Viel wichtiger wäre es, dass die Kinder in der Familie betreut werden können, da es das ist, was die Kinder vor allem brauchen.

Die **Vize-Stadtratspräsidentin (Amélie Evard)** weist darauf hin, dass es derzeit um die Beratung des Antrags geht und nicht um allgemeine Stellungnahmen zur Initiative.
535

Esther Kast (Grüne) gibt zu bedenken, dass ein Gegenvorschlag zahnlos sein könnte, und betont, dass das Anliegen sehr wohl in die Stadtordnung gehört, wie dies beispielsweise in Bern oder Zürich der Fall ist, wo ähnliche Anliegen in der Stadtordnung verankert sind.
540

Ralph Lehmann (FDP) nimmt Stellung zu vorausgegangen Voten und bittet den Antrag noch einmal richtig zu lesen. Aus dem Text geht klar hervor, dass die Anliegen der Initiative im Gegenvorschlag aufgenommen werden sollen. Am Inhalt der Initiative wird sich somit nichts ändern, es geht lediglich um die Umsetzung als Reglement anstelle einer Verankerung in der Stadtordnung,
545 damit die Finanzierung klar festgelegt werden kann. Im Übrigen hat die bürgerliche Fraktion die Motion zur Ferienbetreuung nicht angenommen, da diese ebenfalls die Finanzen nicht berücksichtigte.

Susanne Schneiter Marti (FDP) äussert, dass der Gegenvorschlag der Argumentation des Gemeinderats folgte, der die Initiative zur Ablehnung empfiehlt mit Bezug darauf, dass die Stadtordnung der falsche Ort für ein solches Anliegen ist. Wenn die Stimmberechtigten der Argumentation des Gemeinderats vertrauen und ihr Folge leisten, wird die Initiative abgelehnt. Das Anliegen des Gegenvorschlags ist es deshalb, dass die Initiative nicht einfach abgelehnt wird, sondern das Anliegen umgesetzt wird.
550

555 **Tobias Egger (SP)** äussert, dass die FDP weniger Bürokratie und Reglemente anstrebt, was im Widerspruch zu der vorliegenden Forderung steht.

560 **Leander Gabathuler (SVP)** geht kurz auf die erwähnten Studien ein. Zunächst wird betont,
 dass das Anliegen der Initianten verstanden und in gewissen Punkten sogar unterstützt wird, den-
 noch sollte genauer hingeschaut werden. Zuerst einmal – und darum geht es ja in diesem Rück-
 weisungsantrag – stellt sich die Frage, wo dieses Anliegen verankert werden soll. Der zweite
 Punkt sind die Kosten, die unter anderem der Grund sind, weshalb die SVP-Fraktion den Rückwei-
 565 sungsantrag unterstützt. Es stellt niemand in Frage, dass eine grössere Zahl an erwerbstätigen
 Eltern mehr Steuereinnahmen generiert. Gleichzeitig besagen aber die Studien selbst schon, dass
 dieser positive Effekt aufgrund der Datenlage vorsichtig zu geniessen ist. Es ist fraglich, inwiefern
 sich die Erkenntnisse auf Nidau übertragen lassen und wie gross der positive Effekt überhaupt
 wäre. Die Aussage der Initianten, die Investitionen würden sich mehrfach rechnen, wird deshalb
 als gewagt erachtet. Der Gemeinderat soll die Freiheit haben, eine Lösung auszuarbeiten, bei der
 570 die Möglichkeit besteht, einzuschreiten, sobald die Kosten ausufern.

Die **Vize-Stadtratspräsidentin (Amélie Evard)** übergibt das Wort der Stadtratspräsidentin zur
 Durchführung der Abstimmung.

575 Die **Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** verdankt die spannende Diskussion und führt
 durch den Antrag. Der Rückweisungsantrag wird mit 16 Ja / 13 Nein angenommen. Die Abstim-
 mung über den ursprünglichen Beschlussentwurf wird somit hinfällig.

Ursprünglicher Beschlussentwurf

580 Der Stadtrat von Nidau, nach Kenntnisnahme vom Vortrag des Gemeinderates vom 22. Mai 2018,
 gestützt auf Artikel 39 Ziffer 1, 2a und 3 der Stadtordnung, beschliesst:

- 585 1. Die Initiative „Für ein familienfreundliches Nidau“ wird zur Ablehnung empfohlen und der
 vorgeschlagene Art. 2b Familienergänzende Betreuung soll nicht in die Stadtordnung auf-
 genommen werden.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 16 Ja / 13 Nein den Antrag, das Geschäft an den Gemein-
 derat zurückzuweisen, anzunehmen, mit dem Auftrag einen direkten Gegenvorschlag auszuarbei-
 ten und die Anliegen der Initiative in Form eines Reglements zu verankern.
 590

04. Erneuerung der Informatikinfrastruktur in den Schulen Nidau – Ob- jektkredit

*Im Sommer 2018 wird an den Schulen von Nidau der Lehrplan 21 eingeführt. Medien und Infor-
 matik erhalten darin einen neuen Stellenwert. Damit die Ziele und Kompetenzen in diesem Be-
 reich erreicht werden können, braucht es die entsprechende Informatikinfrastruktur. Mit einem
 Objektkredit von CHF 218'000 sollen die Schulen Nidau entsprechend ausgerüstet werden.*

595 **Sachlage**

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern (ERZ) hat im Juni 2016 für den Bereich Medien und In-
 formatik in der Volksschule neue „Empfehlungen an die Gemeinden und an die Schulleitungen“
 herausgegeben (Bernische systematische Information Gemeinden BSIG Nr.

4/432.210/13.1; http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/schulleitungen_undlehrpersonen/ict_an_den_schulen.asse-tref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/09_Schulleitungen_Lehrpersonen/sl_lp_medien_informatik_empfehlungen_d.pdf). Einleitend heisst es darin:

605 *„Die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien schreitet rasch voran und verändert die Medienwelt. Die Nutzung dieser Technologien durch Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern hat sich in den letzten 10 Jahren ebenso rasch und grundlegend verändert. Eine Verlangsamung dieser Entwicklung ist nicht absehbar.“*

Für die Volksschule trifft das in zweierlei Hinsicht zu. Erstens verlangt der Gebrauch der vorgeschriebenen Lehrmittel vermehrt den Einsatz von Informatikmitteln für Übungssequenzen und Datensuche im Internet (z.B. Mille feuilles, obligatorisches Lehrmittel Französisch ab 3. Klasse; Zahlenbuch und Mathbuch). Zweitens erhält der Bereich Medien und Informatik mit der Einführung des Lehrplans 21 einen neuen Stellenwert.

Der Lehrplan 21 beinhaltet das Modul „Medien und Informatik“. Die Inhalte dieses Moduls sollen auf zwei Ebenen bearbeitet werden. Einerseits soll in allen drei Zyklen (Zyklus 1: Kindergarten bis 615 2. Klasse; Zyklus 2: 3. bis 6. Klasse; Zyklus 3: 7. bis 9. Klasse) im normalen Unterricht an den Zielen und Kompetenzen gearbeitet werden. Andererseits erfolgt die Bearbeitung in vier separaten Jahreslektionen ab der 5. Klasse. Damit an allen Schulen in Nidau für die Einführung des Lehrplans 21 und des Moduls „Medien und Informatik“ die gleichen Voraussetzungen gegeben sind, sollten alle Schulstandorte ab dem Schuljahr 2018/19 über die notwendige Informatikinfrastruktur verfügen. Dazu braucht es den vorliegenden Objektkredit.

In Bezug auf die Informatikinfrastruktur macht die Erziehungsdirektion des Kantons Bern folgende Empfehlungen:

- 625 - *Die Schulanlagen mit einem leistungsfähigen Netz ausstatten und ans Internet anschliessen. Dazu ist ein WLAN die optimale Lösung. Access Points einsetzen, die die Sendeleistung dem geforderten Datendurchsatz anpassen.*
- 630 - *Mit zunehmendem Einsatz von digitalen Lerninhalten im Unterricht müssen die Anzahl der Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler wie auch die Kapazität des Netzes angepasst werden. Je mehr sich digitale Unterrichtsformen etablieren, desto eher wird eine permanente 1:1 Ausrüstung jeder Schülerin und jedes Schülers notwendig werden.*
- *Die Geräte sind primär von der Schule zur Verfügung zu stellen. Der Einsatz von persönlichen Geräten (Bring Your Own Device, BYOD) kann geprüft werden. Das pädagogische Konzept regelt die zusätzliche Verwendung persönlicher Geräte.*
- 635 - *Jeder Lehrperson steht ein mobiles, persönliches Arbeitsgerät zur Verfügung. Dieses kann entweder von der Gemeinde beschafft werden oder die Lehrperson setzt ihr eigenes ein.*
- *Schulen speichern ihre Daten teilweise auf eigenen Servern oder nutzen bereits die Speicherung im Internet. Sie verwenden dabei öffentlich zugängliche Clouddienste (Public Clouds). Beispiele: Google Apps for Education, Dropbox, Office 365 mit One Drive.*
- 640 - *Unterrichtsräume mit Beamer oder Displays ausrüsten, auf welchen Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen von ihren Arbeitsgeräten aus Unterrichtsinhalte und –ergebnisse auf einfache Weise präsentieren können.*
- 645 - *Die Schule erarbeitet ein Konzept zur Umsetzung des Modullehrplans Medien und Informatik. Ausgangspunkt des Konzeptes sind die zu vermittelnden Unterrichtsinhalte und die gewählte Unterrichtsdidaktik. Zudem definiert das Konzept der Schule die technische Infrastruktur, die Organisation des Supports, die Weiterbildungsstrategie für die Lehrpersonen sowie den Stellenbeschrieb der ICT-Verantwortlichen.*

Das Informatik-Konzept der Schulen Nidau nimmt diese Empfehlungen auf (siehe Beilage).

Projekt

650 Ab 2005 wurde die Informatik in den einzelnen Schulhäusern in zwei Etappen erneuert. Die erste
 Etappe erfolgte mittels eines Objektkredits in den Jahren 2005 bis 2008. Die zweite Etappe von
 2011 bis 2014 wurde über jährliche Budgetkredite finanziert. Die Erneuerung war jeweils nötig,
 weil die Geräte durch den Gebrauch nach fünf bis sechs Jahren nicht mehr einsatzfähig waren. Ab
 2016 hat die Abteilung Bildung, Kultur und Sport zusammen mit den Schulleitungen und den ICT-
 655 Verantwortlichen an den Schulen die Planung der dritten Erneuerung in Angriff genommen.
 Auf Grund der Empfehlungen der Erziehungsdirektion musste in einem rollenden Prozess die ur-
 sprüngliche Planung überarbeitet werden. Zusammen mit EDUBERN, dem Dienstleistungsbetrieb
 der Erziehungsdirektion, konnte mit dem Schulstandort Burgerbeunden als Pilotschule im Kanton
 Bern das vorliegende Konzept erarbeitet werden. Zwei Ziele standen im Zentrum:

- 660
- Mit Desktops, Laptops und Tablets wird eine Abdeckung von 1:2 erreicht (ein Gerät pro zwei Schüler).
 - Auf der Basis von Office 365 entsteht für alle drei Schulstandorte in Nidau ein gemeinsames Schulportal mit Räumen für die Schulstandorte, die einzelnen Kollegien und die Klassen. Jede Schülerin, jeder Schüler und jede Lehrperson der Schulen Nidau hat einen persönlichen Account für diese Plattform. Der Zugriff ist in der Schule, von zuhause oder über private Smartphones von unterwegs möglich.
- 665

Auf Grund der ursprünglichen Planung waren im Budget 2016 des Schulverbands CHF 90'000 ein-
 670 gestellt für die Erneuerung des Schulhauses Beunden, in den Budgets 2017 wieder CHF 90'000
 für die Erneuerung des Schulhauses Burgerallee (Stadt CHF 45'000, Schulverband CHF 45'000).
 Diese Finanzmittel konnten zusammen mit Budgetkrediten in anderen Konten eingesetzt werden,
 um den gesamten Schulstandort Burgerbeunden für CHF 200'000 dem neuen Konzept entspre-
 chend auszurüsten (Ersatz und zusätzliche Geräte, LAN und WLAN, Aufbau Schulportal). Bis im
 675 Sommer 2018 werden die Lehrpersonen geschult und das Schulportal vorbereitet, damit der ge-
 samte Betrieb auf Schuljahresbeginn 2018/19 starten kann.

Stimmt der Stadtrat dem Objektkredit zu, können die beiden Schulstandorte Balainen und Weid-
 teile dank den Erfahrungen der Pilotschule Burgerbeunden rasch ausgerüstet und das Schulportal
 eingerichtet werden. Damit sind alle Schulstandorte fast gleichzeitig auf dem gleichen Niveau. Bei
 680 der Neubeschaffung der Geräte mit dem Ziel einer 1:2 Versorgung wird darauf geachtet, dass die
 noch brauchbaren Geräte weiter verwendet werden.

Kosten

Die periodische Erneuerung der Informatik an den Schulen Nidau erfolgt auf Grund der Lebens-
 dauer der Geräte etwa alle sechs Jahre. Die meisten Geräte haben nach dieser Zeit durch den
 685 täglichen Einsatz im Schulbetrieb das Ende ihres Lebenszyklus erreicht.
 Nachfolgend sind die Ausrüstung und die Kosten für die bisherigen und die angelaufene Beschaf-
 fungsrunde aufgeführt, damit der anstehende Objektkredit eingeordnet werden kann.

Etappe 2005; Objektkredit CHF 450'000

690 Mit dem Objektkredit von CHF 450'000 wurden in den Jahren 2005 bis 2008 alle Schulhäuser um-
 fassend mit Informatik ausgerüstet. Dies beinhaltete:

- ein Klassensatz mobiler Geräte

- Arbeitsstationen für Schulleitung und Lehrpersonen
- Server für zwei getrennte Netzwerke Lehrpersonen/Schüler
- 695 - Elektroinstallationen für LAN/WLAN
- Lade- und Transportwagen
- Drucker
- Betriebs-Software

700 *Etappe 2011-2014; jährliche Budgetkredite von CHF 60'000, total CHF 240'000*

Da bei der vorhergehenden Beschaffung über den Objektkredit die einzelnen Schulhäuser nacheinander ausgerüstet wurden, konnte die Erneuerung der einzelnen Schulhäuser rollend über jährliche Budgetkredite erfolgen. Erneuert wurde:

- Geräte
- 705 - Server-Update
- WLAN

Etappe 2016/18;

710 *Budgetkredite 2016/17 Stadt Nidau und Schulverband von insgesamt CHF 200'000 für die Erneuerung des Schulstandorts Burgerbeunden*

Objektkredite 2018 der Stadt Nidau und des Schulverbands von insgesamt CHF 271'000 für die Erneuerung der Schulstandorte Balainen und Weidteile

715 Die Planung dieser dritten Erneuerung erfolgte anfangs 2016 und ging damals von jährlichen Budgetkrediten von CHF 90'000 pro Schulhaus aus. Die konkrete Umsetzungsplanung musste wegen den Empfehlungen der ERZ und der Konkretisierung des Moduls „Medien und Informatik“ im Lehrplan 21 angepasst werden. Beschafft werden sollen Informatikmittel, welche den Empfehlungen der ERZ entsprechen und die neusten Technologien nutzen (Cloudlösung anstelle eigener Server, leistungsfähiges WLAN mit genügend grossem Datendurchsatz). Die Informatikbeschaffung beinhaltet:

- 720 - 1:2 Ausrüstung mit Geräten (ein Gerät pro zwei Schüler)
- Einrichtung zum Lagern und Aufladen der Geräte
- persönliches Arbeitsgerät pro Lehrperson
- Beamer/TV in jedem Unterrichtsraum
- Ausbau LAN (Glas/Kupfer)
- 725 - leistungsstarkes WLAN
- Schaffung einer Plattform Schulen Nidau (EDUBERN)
- Datensicherung über Cloudlösung (EDUBERN)
- unabhängiger, persönlicher Account pro SchülerIn und Lehrperson

730 Dieser umfassende Ausbau der Informatik an allen Schulstandorten der Stadt Nidau mit Kosten von insgesamt CHF 471'000 ist möglich,

- dank Investitionen in den Ausbau des LAN/WLAN für insgesamt rund CHF 109'000
- weil in den vergangenen Jahren über Lehrmittelkredite schon Tablets als Unterrichtsmittel
- 735 beschafft werden konnten
- weil alle noch brauchbaren Geräte bis zum Ende ihrer Lebenszeit eingesetzt werden
- weil der Grossteil der Unterrichtsräume in den vergangenen Jahren schon mit Beamer ausgerüstet wurde

740 Der Schulstandort Burgerbeunden ist wegen der rollend geplanten Erneuerung schon ausgerüstet. Der Aufwand für verbleibenden beiden Schulstandorte ist unterschiedlich. Der Schulstandort Balainen wurde in der zweiten Beschaffungsrunde zuletzt ausgerüstet. Aus diesem Grund sind noch relativ viele Geräte weiter benutzbar. Zudem wurden bei der Renovierung hinsichtlich der Verkabelung für ein LAN/WLAN Vorarbeiten geleistet.

745 Am Schulstandort Weidteile muss mehr investiert werden. Die meisten Geräte sind schon seit fünf Jahren im Einsatz, sind am Ende ihres Lebenszyklus und müssen ersetzt werden. Die Verkabelung für das leistungsstarke WLAN muss vollständig neu erstellt werden.

Die gemeinsame Ausrüstung der Schulstandorte Balainen und Weidteile mittels Objektkredit und die Nutzung der gemeinsamen Schulplattform bei EDUBERN bewirken günstige Konditionen bei
750 allen Anbietern.

Die Aufteilung der Kosten zwischen der Stadt Nidau und dem Schulverband Nidau erfolgt nach den Grundsätzen, wie sie im Mietvertrag zwischen der Stadt Nidau und dem Schulverband Nidau festgelegt sind. Der Schulverband mietet die Schulräume ausgerüstet und zahlt die entsprechende Miete. Zur Ausrüstung gehören die Bereitstellung des LAN sowie der Präsentationseinrichtungen (Wandtafel, früher Hellraumprojektor, heute Beamer mit Soundsystem oder grosser Bildschirm).
755 tungen (Wandtafel, früher Hellraumprojektor, heute Beamer mit Soundsystem oder grosser Bildschirm).

Die Geräte (Desktop, Laptop, Tablet, Drucker) sind Unterrichtsmittel und müssen von jeder Seite selber finanziert werden. Da insbesondere die mobilen Geräte in den Schulhäusern Balainen und Burgerallee sowohl von Schülerinnen und Schülern der Primarstufe wie der Sekundarstufe I genutzt werden, ist eine Aufteilung der Kosten prozentual nach Klassen sinnvoll.
760

Investitionen	Schulstandort Balainen	Schulstandort Weidteile	Total	Schulstandort Burgerbeunden beschafft 2017
Geräte	38'000	69'000	107'000	66'000
LAN/WLAN	22'000	50'000	72'000	39'000
EDUBERN	6'400	5'900	12'300	45'000
Second-Level Support	5'600	5'600	11'200	20'000
Lagerung/Aufladestation	6'000	8'700	14'700	9'000
Beamer/TV	24'000	24'000	48'000	15'000
Verschiedenes	3'000	2'800	5'800	6'000
Total	105'000	166'000	271'000	200'000

Finanzielle Auswirkungen

765 Für die Erneuerung der Informatikinfrastruktur an den Schulstandorten Balainen und Weidteile braucht es seitens Stadt Nidau einen Objektkredit von CHF 218'000.00. Die Kosten werden in den Jahren 2018/19 anfallen (Kontonummer: Erneuerung Informatik Schulen xxx)

Damit werden die Voraussetzungen für die Einführung des Lehrplans 21 erfüllt und eine 1:2 Abdeckung mit Geräten erreicht.

	Gerätepark vorhandene & neue Geräte	Geräte total	Schülerinnen 2018/19
Ausstattung	Balainen	105	208
1 : 2	Weidteile	126	255
	Burgerbeunden	225	393

770

Die Investitionsfolgekosten betragen bei 3% Zins und linearen Abschreibungskosten über eine Abschreibungsdauer von fünf Jahren jährlich CHF 46'870.00.

Beteiligung Schulverband

775

An der Erneuerung des Schulstandorts Balainen muss sich der Schulverband Nidau anteilmässig für die Sekundarstufe I mit CHF 53'000 beteiligen.

Aufteilung der Kosten	Stadt Nidau			
	Balainen / 4 KI	35%	28'000	
	Weidteile	100%	166'000	
	Beamer/TV Balainen	100%	24'000	
			218'000	
	Schulverband Nidau	Balainen / 7 KI	65%	53'000

Wiederkehrende Kosten

780

Der Betrieb und die Instandhaltung der Informatikinfrastruktur werden in den kommenden Jahren jährlich wiederkehrende Kosten auslösen. Geplant ist, den Gerätepark inklusive Beamer sowie das WLAN rollend über fünf bis sechs Jahre zu erneuern. Dieser Ansatz ermöglicht den bedarfsgerechten Einsatz der finanziellen Ressourcen. Die Geräte bleiben so lange wie möglich im Einsatz. Nur die defekten Geräte werden laufend ersetzt. Dieses Vorgehen ist deshalb möglich, weil die von EDUBERN betriebene Schulplattform geräteunabhängig über die Cloud erfolgt. Zudem wird der schuleigene Gerätepark mit dem Einsatz von persönlichen Schülergeräten (Bring Your Own Device, BYOD) wahrscheinlich abnehmen. Auch der Betrieb der Schulplattform durch EDUBERN, die dazugehörigen Lizenzen sowie die Datenspeicherung müssen jährlich wiederkehrend budgetiert werden. Der Second-Level Support der Geräteinfrastruktur war schon bisher jährlich in etwa gleicher Höhe budgetiert.

785

790

Laptop als Arbeitsinstrument der Lehrpersonen

795

Bisher standen den Lehrpersonen situativ schuleigene Geräte zur Nutzung zur Verfügung. An allen Schulstandorten gibt es im Arbeitsbereich der Lehrpersonen Arbeitsstationen. Zudem stehen in den Klassenzimmern einzelne Geräte, welche auch zu Projektionszwecken dienen. Viele Lehrpersonen benützen ihr eigenes mobiles Gerät, mit welchem sie sowohl in der Schule wie zuhause arbeiten können. Gemäss der Empfehlung der Erziehungsdirektion soll zukünftig jeder Lehrperson ein mobiles Gerät zur Verfügung stehen. Die Finanzierung erfolgt über jährlich ausbezahlte Beiträge an ein Gerät. Durch diese Regelung kann jede Lehrperson das persönlich bevorzugte Gerät selber beschaffen. Umgekehrt muss jede Lehrperson über ein funktionstüchtiges Gerät verfügen und dieses im Schulbetrieb einsetzen. Dadurch können die Anzahl Arbeitsstationen im Arbeitsbereich reduziert werden. Für die Berechnung des jährlichen Beitrags wird von einem Anschaffungspreis eines guten Geräts ausgegangen (CHF 1'500) mit einer Lebensdauer von fünf Jahren. Zudem wird der jährliche Beitrag nach Beschäftigungsgrad abgestuft.

800

Gemäss diesem Konzept muss jährlich wiederkehrend der entsprechende Betrag budgetiert werden.

805

jährlich wiederkehrende Budgetkredite	Schulstandort Balainen	Schulstandort Weidteile	Schulstandort Bürgerbeunden	
Teilerneuerung Geräte	10'000	14'000	24'000	48'000
WLAN	1'500	1'500	2'000	5'000
EDUBERN	2'500	2'000	7'000	11'500
Second-Level Support	5'000	5'500	6'500	17'000
Teilerneuerung Beamer/TV	2'000	2'000	4'000	8'000
Laptop Lehrpersonen				25'000
Total	21'000	25'000	43'500	114'500

Aufteilung der jährlich wiederkehrenden Kosten	Stadt Nidau			
		Balainen / 4 KI	35%	7'000
		Weidteile	100%	25'000
		Bürgerbeunden / 5 KI	28%	11'000
		Beamer/TV Balainen & Bürgerbeunden	100%	6'000
		Laptop Lehrpersonen		11'000
				60'000
	Schulverband Nidau	Balainen / 7 KI	65%	12'000
		Bürgerbeunden / 13 KI	72%	28'000
		Laptop Lehrpersonen		14'000
				54'000

Termine

810 Nach der Zustimmung der zuständigen Organe werden die Erneuerung der Informatikinfrastruktur sowie die Inbetriebnahme der Schulplattform bis Mitte 2019 abgeschlossen sein.

Zustimmungen

815 Der Schulverband Nidau wird das Geschäft an der Delegiertenversammlung vom 28. Juni 2018 behandeln. Die Erneuerung der Informatikinfrastruktur am Schulstandort Balainen hängt von der Zustimmung des Schulverbands Nidau ab. Die Erneuerung der Informatikinfrastruktur am Schulstandort Weidteile kann nach einem positiven Entscheid des Stadtrats erfolgen.

Erwägungen

820 Die **Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** stellt die Eintretensfrage und übergibt sodann das Wort dem zuständigen Gemeinderat.

Der **Ressortvorsteher Bildung, Kultur und Sport (Marc Eyer)** führt das Geschäft gemäss vorliegendem Vortrag aus und empfiehlt die Annahme des Objektkredits.

825 Die **GPK (Susanne Schneiter Marti)** empfiehlt einstimmig, das Geschäft dem Stadtrat zu übergeben. Die GPK begrüsst, dass der aktuellen Entwicklung Rechnung getragen und die Investitionspraxis entsprechend angepasst wird.

Die **SP-Fraktion (Kathleen Lützelschwab Rickenbacher)** stimmt dem Objektkredit einstimmig zu. Im Sommer wird mit dem neuen Lehrplan 21 begonnen und eine zeitgemässe Informatikinfrastruktur ist für dessen Umsetzung notwendig. Die einheitliche Lösung für alle Schulstandorte in Nidau wird begrüsst.

Die **SVP-Fraktion (Ursula Wingeyer)** stimmt dem Objektkredit einstimmig zu. Es wird als wichtig erachtet, dass die jungen Leute eine gute Grundlage erhalten und der Lehrplan 21 umgesetzt werden kann.

Die **Fraktion EVP / Grüne (Esther Kast)** vermerkt, dass mit der Zustimmung zu diesem Objektkredit auch einer Abhängigkeit von Microsoft zugestimmt wird. Die Frage wird aufgeworfen, ob eine Open Source Lösung ebenfalls geprüft wurde. Zudem kritisiert die Fraktion EVP / Grüne den Zeitpunkt des Geschäfts, da der Lehrplan 21 in zwei Monaten eingeführt wird und es praktisch keine Option gibt, das Geschäft abzulehnen. Nichtsdestotrotz spricht sich die Fraktion EVP / Grüne grossmehrheitlich für den Objektkredit aus.

Die **Bürgerliche Fraktion (Matthias Leiser)** erachtet das Bereitstellen der notwendigen Infrastruktur für die Schulen als wichtig und bedankt sich beim Gemeinderat für die umfangreiche Information zum Geschäft. Die Bürgerliche Fraktion spricht sich einstimmig für die Annahme des Investitionskredites aus.

Die **Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** eröffnet die Diskussion.

Ralph Lehmann (FDP) äussert zwei Verständnisfragen: zum einen weshalb die Kosten für EDUBERN beim Standort Burgerbeunden viel höher sind als bei den anderen beiden Schulhäusern. Zum anderen, weshalb bei den jährlich wiederkehrenden Kosten auch Beamer und Laptops der Lehrpersonen aufgeführt sind.

Ressortvorsteher Bildung, Kultur und Sport (Marc Eyer) führt aus, dass sich die Differenz dadurch erklären lässt, dass beim Standort Burgerbeunden das EDUBERN-System aufgebaut wurde, was mit entsprechendem Initialaufwand verbunden war. Dahingegen können die Standorte Balainen und Weidteile lediglich an die Plattform angeschlossen werden, was deutlich weniger Kosten verursacht. Hinsichtlich der wiederkehrenden Kosten werden aufgrund der unterschiedlichen Lebensdauer der Geräte die Kosten für den Ersatz von Geräten eingerechnet. Zu der von der Fraktion EVP / Grüne angeschnittenen Thematik Open Source Lösung wird vermerkt, dass EDUBERN hervorragende Dienstleistungen und ein hervorragendes Preis/Leistungsverhältnis für die zur Verfügung gestellten Dienste bietet, gerade auch für den Betrieb der Cloud und Plattformlösung. EDUBERN setzt dabei aber ausschliesslich auf Microsoft, und bietet keine Open Source Lösungen an. Für die Nutzung einer Open Source Lösung müsste ein anderer Anbieter gefunden werden, der die Plattform und die Cloud betreibt, was aber zu massiven Mehrkosten führen würde. Der Gemeinderat ist sich der aktuellen Diskussion sowie der Datenschutzthematik bewusst. Nicht zuletzt wird ausgeführt, dass langfristig eine Bring Your Own Device Lösung angestrebt wird, von der man aber gegenwärtig noch weit entfernt ist.

Carine Stucki-Steiner (Grüne) äussert sich als kritische Stimme in dieser Angelegenheit. Kritisch hinterfragt wird insbesondere, ob es notwendig ist, namentlich auch in kleinen Klassen Laptops, Beamer und Grossbildschirme anzustreben. Nicht zuletzt haben Eltern schon heute oft
875 Mühe, die Situation mit den Kindern vor dem Fernseher oder dem Handy zu managen

Die **Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** führt durch die Abstimmung.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau, nach Kenntnisnahme vom Vortrag des Gemeinderates vom 5. Mai 2018,
880 gestützt auf Artikel 28 Absatz 1 und Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst mit 28 Ja / 1 Enthaltung:

1. Das Projekt für die Erneuerung der Informatikinfrastruktur an den Schulen von Nidau wird genehmigt und dafür ein Objektkredit von CHF 218'000.00 bewilligt.
- 885 2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

890

05. Verwendung von Mehrweggeschirr an Nidauer Veranstaltungen auf öffentlichem Grund

Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der Überprüfung der Verwendung von Mehrweggeschirr an Nidauer Veranstaltungen auf öffentlichem Grund zur Kenntnis. Das Abfallreglement wird nicht angepasst. Der Vorstoss «Ökobürokratisches Abfallreglement fachgerecht entsorgen» wird abgeschrieben.

Sachlage

895

1. Ausgangslage

Am 17. September 2015 hat Stadtrat Oliver Grob die Motion «Ökobürokratisches Abfallreglement fachgerecht entsorgen» eingereicht. Der Vorstoss verlangt eine Anpassung des Artikels 6a des Abfallreglements, welcher die Verwendung von Mehrweggeschirr an Veranstaltungen regelt. Für
900 die Anpassung sollen drei Optionen vorgelegt werden:

- Verwendung von kompostierbarem Geschirr anstelle von Mehrweggeschirr
- Befreiung von der Mehrweggeschirrpflicht für grössere Veranstaltungen
- Streichung des Artikel 6a

Am 17. März 2016 hat sich der Gemeinderat in seiner Antwort bereit erklärt, den Vorstoss im
905 Sinne einer weniger eng gefassten Vorgehensweise als Postulat entgegen zu nehmen und im Rahmen einer Gesamtbetrachtung die Verwendung von Mehrweggeschirr an Veranstaltungen zu überprüfen. Der Stadtrat hat die Motion als Postulat angenommen.

2. Rechtliche Grundlage

910 Seit dem 1. Juli 2013 gilt für Nidauer Veranstaltungen auf öffentlichem Grund die Pflicht für den vollumfänglichen Einsatz von Mehrweggeschirr (Becher, Teller, Besteck). Die Bestimmung stützt sich auf das kommunale Abfallreglement:

Art. 6a Veranstaltungen auf öffentlichem Grund

915 ¹Für bewilligungspflichtige Veranstaltungen auf öffentlichem Grund darf in der Regel nur Mehrweggeschirr verwendet werden.

²Ist dies nicht zumutbar, sind andere geeignete Massnahmen zur Vermeidung oder Verminderung des Abfalls zu treffen.

³Die zuständige Stelle erteilt Bewilligungen unter entsprechenden Auflagen.

920

3. Erkenntnisse und Erfahrungen

In Erfüllung des parlamentarischen Auftrags, wurde die Verwendung von Mehrweggeschirr hinsichtlich Ökobilanz, Abfall, Akzeptanz und Bewilligungspraxis überprüft. Nachfolgend werden die Ergebnisse zusammenfassend dargelegt.

925

a) Ökobilanz

Die Ökobilanz von Mehrweggeschirr wurde verschiedentlich untersucht. Verwiesen werden kann beispielsweise auf die trinationale Studie «Vergleichende Ökobilanz verschiedener Bechersysteme beim Getränkeausschank an Veranstaltungen» im Auftrag der Umweltministerien Deutschlands, 930 Österreichs und der Schweiz (Bundesamt für Umwelt BAFU), die zum Schluss kommt dass:

- Mehrwegsysteme Einweglösungen ökologisch deutlich überlegen sind. Demnach führt selbst das beste EinwegszENARIO zu einer doppelt so hohen Umweltbelastung wie das ungünstigste Mehrwegsystem.
- Kompostierbare Einwegbecher aus nachwachsenden Rohstoffen ökologisch nicht besser abschneiden als Einwegbecher aus PET. Die Kompostierbarkeit der Becher führe nicht zu geringeren Umweltauswirkungen, da mit der Kompostierung dieses Kunststoffes kein nennenswerter ökologischer Nutzen verbunden sei. Zudem seien die Auswirkungen der Entsorgung marginal im Vergleich zur Herstellung.

940 Auf der Website des Anbieters cup&more (www.cupandmore.ch) wird die Bewertung von Trinkbechern durch das Bundesamt für Umwelt BAFU hinsichtlich Ökobilanz und Umweltpunkte zitiert, in der Verpackung, Transport, Entsorgung resp. Abwasch berücksichtigt wird. Demnach weist ein Mehrwegbecher eine rund 6 mal geringere Umweltbelastung aus, als ein Einweg Kunststoffbecher (Mehrwegbecher 11 Punkte, Einweg Kunststoffbecher 63 Punkte).

945 b) Abfall

Bezüglich Abfallbilanz haben verschiedene Studien die Verminderung des Abfallvolumens bestätigt. Der Anbieter cup&more beziffert die Verminderung des Abfallvolumens mit bis zu 70 Prozent. Hinzu kommen geringere Abfallgebühren und Reinigungskosten. Auch die Plattform www.saubere-veranstaltung.ch, die vom Bund und zahlreichen Schweizer Städten getragen wird, verweist 950 darauf, dass mit Mehrweggeschirr ein grosser Teil der Abfallmenge reduziert werden kann. Die bisherigen Veranstaltungen in Nidau mit Mehrweggeschirr haben zu einer Reduktion des Abfalls von rund zwei Dritteln geführt.

c) Akzeptanz

955 Zahlreiche Städte in der Schweiz und international setzen an ihren Veranstaltungen Mehrwegbecher und -geschirr ein. Mittlerweile hat sich die Verwendung von Mehrweggeschirr als Standard weitgehend durchgesetzt. Der Anbieter Swisscup Service verweist auf eine Studie, wonach 88

Prozent Schweizer Festivalgäste Mehrwegbecher den Einwegprodukten vorziehen (www.swisscup-service.ch). Durch die Gewohnheit und die weite Verbreitung, hat sich die Akzeptanz beim Publikum nicht zuletzt in Nidau und der Region stark gesteigert.

Vonseiten Veranstaltern kann festgestellt werden, dass seit der Einführung der Mehrweggeschirrpflicht in Nidau im Jahr 2013 Reklamationen deutlich abgenommen haben und die Diskussion insgesamt abgeflaut ist. Unbestritten ist, dass für die Veranstalter die Verwendung von Mehrweggeschirr mit zusätzlichen personellen Ressourcen und Kosten verbunden ist, was jedoch grossmehrheitlich in der Gesamtbetrachtung und unter Berücksichtigung der Verantwortung für die Sauberkeit und die Umwelt akzeptiert wird.

d) Bewilligungspraxis

In Vergangenheit stand namentlich die erteilte Ausnahmegewilligung und die erlaubte Verwendung von kompostierbarem Einweggeschirr im Rahmen des Grosskonzerts der Band Muse vom 6. Juni 2015 in Kritik. Künftig ist aufgrund den oben genannten Ergebnissen von Ausnahmegewilligungen abzusehen und auf eine konsequente und faire Durchsetzung besonders zu achten.

Würdigung und Schlussfolgerung

Seit der Behandlung des Vorstosses von Stadtrat Grob im September 2015 hat sich die Ausgangslage insbesondere in Bezug auf die gesteigerte Akzeptanz verändert. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse, der dargelegten Erfahrungen und der etablierten Praxis, sieht der Gemeinderat keinen Handlungsbedarf, das Abfallreglement anzupassen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Verwendung von Mehrweggeschirr nach einer gewissen Einführungsphase nun grösstenteils eingespielt und auch in der Region zunehmend flächendeckend verbreitet ist, würde es als ein falsches Signal und als nicht opportun erachtet, eine «stop-and-go-Politik» zu betreiben und die Mehrweggeschirrpflicht jetzt wieder abzuschaffen.

Erwägungen

Die **Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** stellt die Eintretensfrage und übergibt das Wort sodann der zuständigen Gemeinderätin.

Die **Ressortvorsteherin Sicherheit (Sandra Friedli)** führt das Geschäft gemäss der vorliegenden Sachlage aus. Ergänzend wird erwähnt, dass auch auf kantonaler Ebene der Einsatz von Mehrweggeschirr an Grossanlässen für den ganzen Kanton vorgesehen wird. Die Ressortvorsteherin legt den Stadtratsmitgliedern nahe, dem Antrag zuzustimmen.

Die **GPK (Nils Kallen)** empfiehlt dem Stadtrat das Geschäft zur Behandlung.

Die **Fraktion EVP / Grüne (Carine Stucki-Steiner)** stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Die **Bürgerliche Fraktion (Ralph Lehmann)** verweist auf die Schwierigkeiten beim Handling bezüglich des Transports und die Problematik, wenn Veranstalter das Geschirr demzufolge selbst abwaschen und damit die Hygiene nicht mehr sichergestellt ist. Zudem werden die Mehrkosten vermerkt. Dennoch ist die Bürgerliche Fraktion der Meinung, dass sich die Handhabung eingespielt hat und das Ziel der Abfallverminderung erreicht wird. Sie spricht sich dafür aus, dem Antrag zuzustimmen.

Die **SP-Fraktion (Noemi Kallen)** stimmt dem Antrag einstimmig zu und begrüsst die reduzierte Umweltbelastung durch das Mehrweggeschirr.

1005 Die **SVP-Fraktion (Oliver Grob)** bedankt sich für die Antwort, vermerkt allerdings, dass bei der Annahme des Postulates der Gemeinderat eine andere Stossrichtung in Aussicht gestellt hatte. Die vorliegenden Ergebnisse werden nicht negiert, vielmehr wird der Zwang als störend erachtet. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass am heutigen Schulfest Kaffee in einem Kartonbecher ausgedient wurde, obwohl in der Antwort des Gemeinderats eine konsequente Durchsetzung

1010 versprochen wird. Ferner wird Basel als Beispiel genannt, das bezüglich Mehrweggeschirrpflicht einen moderateren Weg eingeschlagen hat. Nicht zuletzt wird sich der Postulant vorbehalten, die Thematik künftig wiederum mit einem Vorstoss aufzugreifen.

Die **Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** eröffnet die allgemeine Diskussion.

1015 **Oliver Grob (SVP)** erkundigt sich nach der Umsetzung des Beschlusses.

Die **Ressortvorsteherin Sicherheit (Sandra Friedli)** führt aus, dass alle Veranstalter über die Mehrweggeschirrpflicht informiert werden, allerdings noch nicht alle gleich geübt sind bezüglich Umsetzung. Kontrollen werden durchgeführt und Bussen erteilt. Etwa am Stedtlifest gibt es ein, zwei Wiederholungstäter, welche auf der schwarzen Liste gelandet sind.

1020

Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard) schliesst die Diskussion und führt durch die Abstimmung.

1025 **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 28 Ja / 1 Nein:

1. Die Ergebnisse der Überprüfung werden zur Kenntnis genommen.
 2. Art. 6a des Abfallreglements wird nicht angepasst.
 3. Das Postulat Grob «Ökobürokratisches Abfallreglement fachgerecht entsorgen» wird ab-
- 1030 geschrieben.

06. Abwasseranlagen – Neubau/Sanierung Kanalisation Hofmattenquartier – Investitionskredit

1035 *Der Stadtrat bewilligt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums einen Investitionskredit über CHF 1'100'000.00 für den Neubau und die Sanierung der öffentlichen Abwasserleitungen im Hofmattenquartier.*

Sachlage / Vorgeschichte

Im Hofmattenquartier werden in den nächsten Jahren die Genossenschaftshäuser vollständig saniert. In diesem Zusammenhang sollen vorgängig die öffentlichen Kanalisationsleitungen, welche in einem schlechten Zustand sind, erneuert resp. saniert werden. Im Moment liegt eine ungenü-

1040 gende öffentliche Erschliessung vor und die Anforderungen an den Gewässerschutz sind nicht mehr gewährleistet.

In Zusammenarbeit mit der Firma Schmid & Pletscher wurde die Situation analysiert und ein technischer Bericht inkl. Kostenvoranschlag (+/-10%) erarbeitet (siehe Beilage).

Projekt

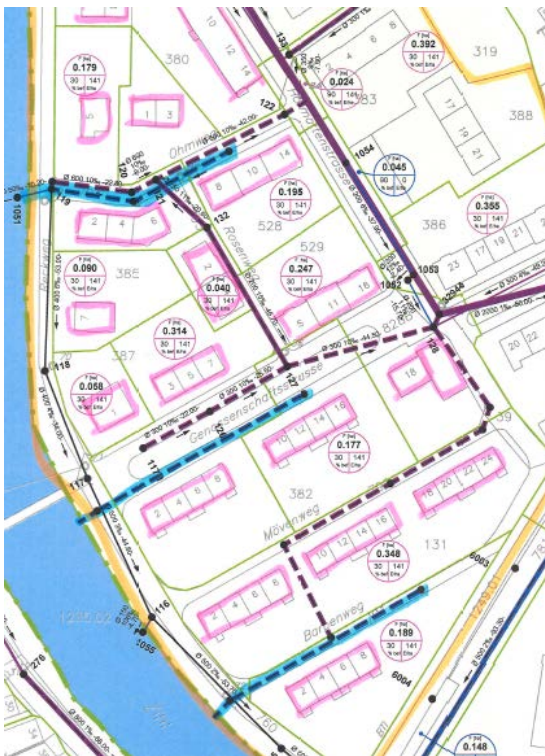
1045 Heute wird das Hofmattenquartier im Mischsystem entwässert. Neu soll ein Grossteil des Quartiers im Trennsystem entwässert werden. Dafür soll das Regenwasser mittels dreier neuer Leitungen im Ohmweg, in der Genossenschaftsstrasse und im Barbenweg direkt in die Zihl geführt werden (Abb. 1; blau markiert).

1050 Gemäss generellem Entwässerungskonzept (GEP) der Stadt Nidau aus dem Jahre 2000, wollte man die Mischwasserleitung im Reckweg (Abb. 2; violett gestrichelt) bis zur Keltenstrasse vergrössern (Neubau) und zusätzlich eine neue Leitung durch die Keltenstrasse zur Lyss-Strasse erstellen.

Um auf diese Sanierungen und Neubauten verzichten zu können, sind stattdessen neue Leitungen im Ohmweg, in der Genossenschaftsstrasse und vom Barbenweg über den Mövenweg in Richtung Hofmattenstrasse vorgesehen (Abb. 1; violett gestrichelt). In der Hofmattenstrasse werden diese Schmutzwasserleitungen an den Hauptsammelkanal der Stadt Biel angeschlossen.

Die bestehende Leitung im Rosenweg wird mittels Inliner grabenlos saniert.

Abb. 1: Neues Projekt im Trennsystem



Im Ohmweg ist überdies vorgesehen, die Schmutzwasserleitung so zu bauen, dass später mittels
 1060 Düker eine Verbindung zur Schloss-Strasse geschaffen werden kann (Abb 2; rot markiert). Damit
 werden die Voraussetzungen für ein wirtschaftliches Abwassersystem des Gebietes Expopark ge-
 schaffen, sowie die Sanierungskosten der Abwasserleitungen im Bereich Schloss-Strasse - Bad-
 stubenzahl - Weyerermattstrasse bis und mit Zihlstrasse optimiert (Abb. 2; dunkelgrün umrandet).
 Auf diese Weise kann die Leitung in der Zihlstrasse entlastet werden und deren Sanierung günstiger
 1065 mittels Inliner erfolgen (kein Neubau erforderlich; Abb. 2; gelb markiert).

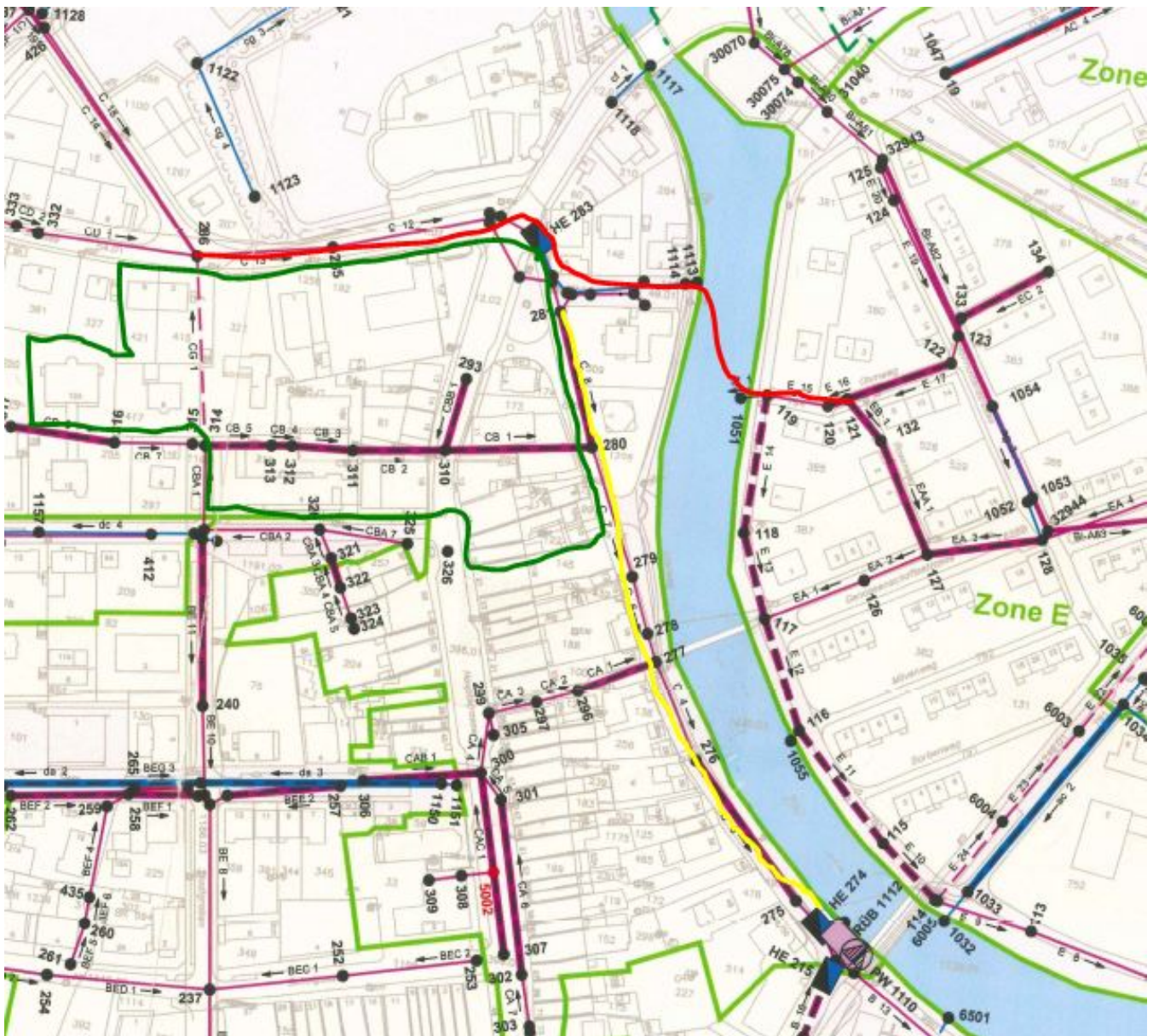


Abb. 2: GEP-Konzeptlösung von 2000

1070

Kosten

Der Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Schmid & Pletscher basiert auf deren Erfahrungen aus aktuellen Bauprojekten im Abwasserbereich. Die Kostengenauigkeit gemäss der SIA-Norm 103

1075 beträgt +/- 10%. Die gesamte Kostenschätzung für die vorgesehenen Kanal- und Schachtsanierungen sieht wie folgt aus:

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Baustelleninstallation	30'000.00	32'310.00
2	Wasserhaltung	20'000.00	21'540.00
3	Neue Schmutz-/ Mischabwasserleitungen (320 m)	420'000.00	452'340.00
4	Neue Schächte für Schmutz-/ Mischabwasserleitung (12 St.)	100'000.00	107'700.00
5	Neue Regenabwasserleitung (210 m)	200'000.00	215'400.00
6	Neue Schächte für Regenabwasserleitung (7 St.)	30'000.00	32'310.00
7	Leitungssanierungen mit Liner	15'000.00	16'155.00
	Zwischentotal Baukosten	815'000.00	877'755.00
8	Ingenieurhonorar (Planung und Bauleitung)	130'000.00	140'010.00
9	Unvorhergesehenes / Reserve / Rundung	76'355.62	82'235.00
	Total ohne MwSt.	1'021'355.62	
MWST	Mehrwertsteuer 7.7 %	78'644.38	78'644.38
	Gesamtkosten inkl. MwSt.	1'100'000.00	1'100'000.00

Personelle Auswirkungen

Keine.

1080 Finanzielle Auswirkungen

Die Investitionsfolgekosten betragen, bei 3% Zins und linearer Abschreibung über die Lebensdauer, über die nächsten 80 Jahre gerechnet, jährlich CHF 30'250.00. Die Kosten werden der Spezialfinanzierung Abwasser belastet.

Im Finanzplan sind für die Jahre 2020/2021 insgesamt CHF 1.0 Mio. vorgesehen.

1085

Konto: 7201/5032.xx und Rechnungsjahr 2018 bis 2021

Im Vergleich zur ursprünglichen GEP-Variante sind die Investitionskosten neu um circa 25% niedriger. Neben den Erstellungskosten sind auch die wiederkehrenden Unterhaltskosten geringer, weil das Abwassernetz nicht stark erweitert werden muss.

1090

Zustimmungen

Für die neuen Kanalisationsleitungen ist eine Baubewilligung erforderlich und die Stadt Biel muss die Zustimmung für die beiden neuen Anschlüsse an deren Hauptsammelkanal in der Hofmattenstrasse erteilen.

1095

Erwägungen

Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt (Philippe Messerli) führt das Geschäft gemäss vorliegender Sachlage aus und beantragt, dem Kredit zuzustimmen.

1100

Die **GPK (Pauline Pauli)** bedankt sich für die ausführlichen Informationen, und empfiehlt dem Stadtrat das Geschäft einstimmig zur Behandlung.

Die **Bürgerliche Fraktion (Ralph Lehmann)** erachtet die Instandstellung und Überholung der Infrastruktur der Kanalisation mitsamt Regen- und Schmutzwasser-Trennung als wichtig. Die hohen Kosten werden auf Versäumnisse in der Vergangenheit zurückgeführt. Die Bürgerliche Fraktion stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Die **SVP-Fraktion (Thomas Marolf)** stimmt dem Antrag einstimmig zu, mit Verweis auf die noch benötigten Bewilligungen und mit dem Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Die **Fraktion EVP / Grüne (Michael Rubin)** stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Die **SP-Fraktion (Brigitte Deschwanden Inhelder)** stimmt dem Antrag einstimmig zu und erachtet die Investition als sinnvoll und notwendig und hofft auf eine baldige Umsetzung.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe d der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

1. Der Investitionskredit für den Neubau Kanalisationsleitungen Hofmatten von CHF 1'100'000.00 wird bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderung vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

07. Motion Brigitte Deschwanden Inhelder (SP) – Temporäre Öffnung des Nidauer Strandbades

Der Gemeinderat beantragt, die Motion abzulehnen.

SP (Brigitte Deschwanden Inhelder)

Eingereicht am: 25.01.2018

Weitere Unterschriften: 11

M 174

Motion temporäre Öffnung des Nidauer Strandbades

„Der Gemeinderat wird beauftragt das Nidauer Strandbad derart zu gestalten, dass das Areal temporär (Winter, Big Bang) öffentlich zugänglich sein kann. Dies beinhaltet Torsituationen im Zaun und die Sicherung der Becken.“

Begründung:

- Abschliessbare Tore im Zaun: das Seeufer ist ein begehrtter Spazierweg, der der Öffentlichkeit im Winter nicht vorenthalten werden darf. Das Image der Gemeinde kann durch eine Öffnung verbessert werden.
- Die nötige Sicherung der Becken, 70 cm bauliche Umrandung, dient zusätzlich dem Hochwasserschutz und der Attraktivierung des Strandbades im Sommer (siehe Abklärung Postulat günstiger Hochwasserschutz).
- Durcheine temporäre Öffnung im Sommer wie zum Beispiel beim Feuerwerk vom 31. Juli, kann der Pächter oder auch die Gemeinde zusätzliche Einnahmen generieren.
- Die Möglichkeit der temporären Öffnung ist zudem im Hinblick auf AGGLOlac sinnvoll und notwendig.“

Antwort des Gemeinderates

1. Parlamentarische Vorstösse - Motion

Jedes Mitglied des Stadtrates kann mit einer Motion das Begehren stellen, dass der Gemeinderat dem Stadtrat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates zum Beschluss unterbreitet (Art.49 Abs.1 Stadtordnung). Die Regelung der Öffnungszeiten und des Betriebs des Strandbades liegen nicht im Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates. Die Zuständigkeit liegt beim Gemeinderat. Die Motion ist in formeller Hinsicht nicht motionsfähig, d.h. somit nicht zulässig.

Aus diesem Grund und aufgrund der nachfolgenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat die Motion abzulehnen.

2. Strandbadanlage Nidau

Die Strandbadanlage Nidau wurde im Jahr 1956 (nach Wettbewerb 1954) erbaut und besteht aus einem knappen Dutzend Pavillons. Bezugspunkt ist das 2-geschossige Kassen- und Bademeisterhaus, südlich und nördlich davon stehen 1-geschossige Garderobenbauten, welche die Anlage nach Aussen abschirmen und kleinräumige Vorplätze einfassen. Im Areal gibt es ein Schwimmbcken (50m), ein Nichtschwimmerbecken mit Breitrutsche, einen Sprungturm sowie ein Kinderplanschbecken.



Situation Strandbad Nidau Luftbild

2.1 Anlage unter Schutz

Die gesamte Strandbadanlage ist im Bauinventar des Kantons Bern eingetragen und steht somit unter Schutz (schützenswert, K-Objekt):

schützenswert (vgl. Art.10a Abs.2, Art.10b Abs.1-2 Baugesetz)

Wertvoller Bau von architektonischer und/oder historischer Bedeutung, dessen ungeschmälertes Weiterbestehen unter Einschluss der wesentlichen Einzelheiten wichtig ist. An Renovationen, Veränderungen oder Ergänzungen sind hohe Qualitätsanforderungen zu stellen und sie bedürfen besonders sorgfältiger Abklärungen unter Einbezug fachlicher Beratung.

2.2 Saisonbeginn/-ende

Die Badesaison beginnt Mitte Mai und dauert bis Mitte September. Im Winterhalbjahr bleibt die Anlage bis zum nächsten Saisonstart geschlossen. Während dieser Zeit ist das Areal für die Öffentlichkeit nicht zugänglich.

2.3 Inbetriebnahme und Einwintern der Anlage

Die Arbeiten für die Inbetriebnahme der Anlage beginnen im April, die Massnahmen für das Einwintern der Anlage dauern ca. bis Mitte Oktober.

3. Verhalten und Vorschriften im/für den öffentlichen Raum

Zu den sichtbaren und spürbaren Auswirkungen des Verhaltens im öffentlichen Raum zählen Littering und übermässiger Lärm ebenso wie Vandalismus und Gewalt. Die öffentliche Hand sieht sich primär mit diesen unerfreulichen Nebenwirkungen konfrontiert.

Die 1-geschossigen Garderobenbauten fassen kleinräumige Vorplätze ein und sind weder einseh- noch abschliessbar, die Schwimmbecken sind nicht abgesichert. Eine Beleuchtung des Areals ist nicht vorhanden. Aufgrund des Grundwassers sind die Becken während des Winterhalbjahres mit Seewasser gefüllt. Wenn das Areal öffentlich zugänglich ist, können die Pavillons wie auch die Becken ohne bauliche Anpassungen nicht vorschriftsgemäss „winterfest/-sicher“ gemacht werden. Die Werke stellen somit ein grosses Sicherheitsrisiko dar.



1-geschossige Garderobenbauten

1220
1225
1230

1235



1240



Becken

4. Haftung des Werkeigentümers

Gemäss Art.58 OR haftet der Eigentümer eines Gebäudes oder eines andern Werkes für den Schaden, den dieses infolge fehlerhafter Anlage verursacht. Der Eigentümer muss jederzeit eine niemanden und nichts gefährdende Existenz und Funktion seines Werkes garantieren. Ein Werk ist mangelhaft, wenn es für den Gebrauch, zu dem es bestimmt ist, keine genügende Sicherheit bietet.

5. Arealunterhalt

Der Aufwand für den Unterhalt und die Pflege des Strandbadareals würde massiv zunehmen. Diese zusätzliche Aufgabe könnte nicht mit dem bestehenden Personal abgedeckt werden.

6. Projekt AGGLOlac

Im Zusammenhang mit der Ufergestaltung im Projekt AGGLOlac ist auch die Öffnung des Strandbades Nidau ausserhalb der Badesaison ein Thema. Aus diesem Grund und nicht zuletzt um Leerläufe zu verhindern, ist das Anliegen der Motionärin sowie die Hochwasserschutzthematik (siehe Beantwortung Postulat P189 SP Brigitte Deschwanden Inhelder „Kostengünstiger Hochwasserschutz“) zwingend mit dem Projekt AGGLOlac zu koordinieren.

1260

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Motion abzulehnen.

Erwägungen

Der **Ressortvorsteher Hochbau (Kurt Schwab)** führt das Geschäft gemäss vorliegendem Vortrag aus.

Die **Motionärin Brigitte Deschwanden Inhelder (SP)** bedankt sich beim Gemeinderat für die Antwort, zeigt sich von dieser jedoch enttäuscht. Die Richtlinienmotion wird in der Antwort mit keinem Wort erwähnt. Ein Anliegen, das in der Zuständigkeit des Gemeinderates liegt und dem der Stadtrat zustimmt stellt jedoch eine Richtlinienmotion dar. Deshalb wird am Anliegen festgehalten. Die Motionärin geht sodann auf die inhaltlichen Argumente des Gemeinderats bezüglich Littering, Vandalismus, Sicherheit ein. Abschliessend wird betont, dass das Anliegen nicht auf die Realisierung von AGGLOlac abgeschoben werden kann, da die Umsetzung noch sehr lange dauern

1270

1275 kann. Die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte werden gebeten, die Motion als Richtlinien-
 motion anzunehmen, und somit den politischen Willen zu äussern, das Strandbad öfter als bisher
 der Bevölkerung zugänglich zu machen.

1280 **Thomas Spycher (FDP)** versteht den Frust der Motionärin, wenngleich auch mehr über die Un-
 klarheit bezüglich der Form als inhaltlich. Das Geschäft wirkt schlecht vorbereitet und das weitere
 Vorgehen im Fall einer Annahme scheint ungeklärt. Im Falle einer Annahme ist nicht klar, ob die
 Motion überhaupt rechtsgültig wäre. Deshalb wird empfohlen die Motion abzulehnen, um sie an-
 schliessend als Postulat einzubringen.

1285 Die **Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** verweist darauf, dass über die Motion keine Dis-
 kussion geführt wird, sondern darüber abgestimmt wird, ob die Motion als Richtlinienmotion an-
 genommen wird. Nach Artikel 49 Absatz 2 der Stadtordnung kommt einer Motion der Charakter
 einer Richtlinie zu, soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zustän-
 digkeit liegt. Da das Geschäft in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt, wird nachfolgend über
 1290 die Richtlinienmotion abgestimmt. Die Stadtratspräsidentin führt sodann durch die Abstimmung.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 13 Ja / 12 Nein / 4 Enthaltungen:
 Annahme als Richtlinienmotion.

1295 Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 13 Ja / 13 Nein / 3 Enthaltungen und dem Stichentscheid
 der Stadtratspräsidentin:
 Die Richtlinienmotion wird als erheblich erklärt.

1300 ***08. Motion Michael Kramer (SP) – Reglement zur Mehrwertabschöpfung bei Ein-, Um- und Aufzonungen***

Der Gemeinderat ist bereit den parlamentarischen Vorstoss entgegenzunehmen.

SP (Kramer Michael)

Eingereicht am: 20. November 2017

Weitere Unterschriften: 7

M 173

1305 ***Reglement zur Mehrwertabschöpfung bei Ein-, Um- und Aufzonungen***

*„Der Gemeinderat wird hiermit beauftragt, dem Stadtrat ein Reglement zur Mehrwertabschöpfung
 gestützt auf Art. 142 BauG zum Beschluss vorzulegen.“*

Begründung

1310 *Die am 09. Juni 2016 vom Grossrat beschlossenen Änderungen am BauG des Kantons Berns sind
 zusammen mit den Änderungen an der BauV des Kantons Bern per 01. April 2017 in Kraft getre-
 ten. Mit den Änderungen werden die Gemeinden unter anderem verpflichtet, Mehrwerte, die
 durch Einzonungen von Bauland entstehen, zu mindestens 20 Prozent abzuschöpfen (BauG Art,*

1315 142b Abs. 3). Die Gemeinden können darüber hinaus bei der Zuweisung von Land in einer
 Bauzone zu einer anderen Bauzonenart mit besseren Nutzungsmöglichkeiten (Umzonung) oder
 bei der Anpassung von Nutzungsvorschriften im Hinblick auf die Verbesserung der Nutzungsmög-
 lichkeiten (Aufzonung) eine Mehrwertabgabe erheben (BauG Art. 142a Abs. 2). Dies muss in ei-
 nem Reglement auf kommunaler Ebene geregelt werden. Durch das weitere Fehlen eines Regle-
 1320 ohne Reglement nur der Mindeststeuersatz angewendet werden kann, andererseits auch durch
 den Verzicht auf die Abschöpfungen anderer Planungsgewinne bei Um- und Aufzonungen. In An-
 betracht der bevorstehenden, neuen TZP Altstadt und der Planungen für das Bahnhofsgebiet
 sollte ein entsprechendes Reglement so schnell wie möglich erlassen werden.“

Antwort des Gemeinderates

1325 (1) Mit Motion vom 20. November 2017 verlangen Michael Kramer und 8 Mitunterzeich-
 nende, den Gemeinderat zu beauftragen, dem Stadtrat ein Reglement zur Mehrwertabschöpfung
 (vgl. Art. 142 ff BauG¹) vorzulegen. Der Begründung ist zu entnehmen, dass dabei Neueinzonun-
 gen mit einem höheren Abschöpfungssatz als dem gesetzlich vorgesehenen Minimum vom 20 %
 (vgl. Art. 6 Abs. 1^{bis} RPG²) zu belegen sind.

1330 (2) Bis zur letzten Revision des BauG, welche am 1. April 2017 in Kraft getreten ist, konn-
 ten Gemeinden Planungsvorteile nach Massgabe von Art. 142 aBauG vertraglich gegenüber
 Grundeigentümern abschöpfen. Viele bernische Gemeinden haben aufgrund entsprechender Reg-
 lemente, aufgrund von Richtlinien oder auch nur in Anwendung einer (konstanten) Praxis bereits
 1335 vor dem 1. April 2017 Mehrwerte abgeschöpft. Nidau hat nach altem Recht, wie wenige andere
 Gemeinden von vergleichbarer Grösse auch, bisher keine Mehrwertabgaben erhoben.

1340 (3) Mit der letzten Revision des RPG wurde Art. 5 RPG mit dem Randtitel «Ausgleich und
 Entschädigung» durch die Art. 5 Abs. 1^{bis} – 1^{sexies} RPG ergänzt, wonach die Kantone verpflichtet
 werden, für neu und dauerhaft einer Bauzone zugewiesenes Land einen Planungsmehrwert von
 mindestens 20 % abzuschöpfen, der bei der Überbauung oder Veräusserung des jeweiligen
 Grundstücks zur Bezahlung fällig wird. Diese Mehrwertabgabe ist nach Art. 5 Abs. 1^{ter} RPG für
 Entschädigungen aus materieller Enteignung oder für weitere Massnahmen der Raumplanung zu
 verwenden.

1345 (4) Diese neuen bundesrechtlichen Vorgaben bewirkten, dass der Kanton seine bisherige
 Vertragsregelung aufgab und auf den 1. April 2017 einen Systemwechsel vornahm, wonach Mehr-
 wertabgaben nach Massgabe von Art. 142d Abs. 1 BauG neu mit Verfügung festgesetzt werden.
 Dabei hat der Kanton die Mehrwertabgabe im kantonalen Recht nicht abschliessend geregelt, son-
 1350 dern den Gemeinden «inhaltlich substantielle Bereiche zur Regelung überlassen». Die Erhebung
 der Mehrwertabgabe richtet sich nach Art. 142 Abs.1 BauG und den von den Gemeinden dazu in
 einem kommunalen Mehrwertabgabereglement (MWAR) zu erlassenden Bestimmungen. Dafür hat
 das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) ein Musterreglement mit Erläuterun-
 gen und mit einer Musterabgabeverfügung erarbeitet.

1355 (5) «Die Gemeinden haben im MWAR insbesondere zu regeln, ob sie auch Um- und Aufzo-
 nungen mit einer Abgabe belasten wollen (Art. 142a Abs. 2 BauG) und sie haben die Abgabesätze
 für die verschiedenen Abgabebetstände festzusetzen (Art. 142 b Abs. 3 und 4 BauG). Zuständig

¹ Kantonales Baugesetz vom 9. Juni 1985, BauG. BSG 721.0

² Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz), RPG, SR 700

1360 für den Erlass des Reglements ist der ordentliche, formelle Gesetzgeber»³ und damit in Nidau – unter Vorbehalt des fakultativen Referendums - das Parlament⁴. Das MWAR wird demnach von den Gemeinden nicht im Planerlassverfahren nach Art. 58 ff BauG beschlossen.

1365 (6) Nach den heutigen Vorgaben des Bundesrechts und des kantonalen Rechts können die Gemeinden einerseits oder vorab entscheiden, ob sie überhaupt ein MWAR erlassen wollen. Verzichten sie darauf, haben sie nach Massgabe von Art. 142 Abs. 4 BauG und Art. 142a Abs. 1 BauG einzig bei Neueinzonungen eine Mehrwertabgabe von 20 % des Mehrwertes zu erheben. Sodann können die Gemeinden, ohne dazu verpflichtet zu sein, «darüber hinaus bei der Zuweisung von Land zu einer Bauzone, zu einer anderen Bauzonenart mit besseren Nutzungsmöglichkeiten (Umzonung) oder bei der Anpassung von Nutzungsvorschriften im Hinblick auf die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten (Aufzonung) eine Mehrwertabgabe erheben» (Art. 142a Abs. 2 BauG). Bei 1370 Einzonungen beträgt die Mehrwertabgabe zwingend mindestens 20 % und höchstens 50 % und bei Um- sowie Aufzonungen mindestens 20 % und höchstens 40 % des Mehrwertes, wobei es in diesem Rahmen, wenn die Gemeinde für Um- oder Aufzonungen Mehrwertabgaben erheben will, ihre Sache ist, den jeweils zur Anwendung gelangenden Abschöpfungssatz im Gemeindereglement festzulegen (Art. 142b Abs. 3 und 4 BauG).

1375 (7) Nidau ist weitestgehend «überbaut» bzw. das Gemeindegebiet ist Bauzonen zugeordnet. Landwirtschaftszonen, welche neu in eine Bauzone eingeteilt werden könnten sind keine vorhanden. Damit ist ausgeschlossen, dass grössere Neueinzonungen in Zukunft stattfinden können. Bei Neueinzonungen müssen schon kraft kantonalen Rechts immer 20 % und dürfen höchstens 1380 50 % des Planungsmehrwertes abgeschöpft werden (Art. 142 Abs. 4 i.V. mit Art. 142b Abs. 3 BauG). Angesichts des gegenüber den Um- und Aufzonungsmöglichkeiten untergeordneten oder geringfügigen Einzonungspotentials ist es deshalb für den Entscheid über den Erlass oder den Verzicht auf ein MWAR nicht ausschlaggebend, mit welchem Abschöpfungssatz Neueinzonungen erfasst werden.

1385 ((8) Wesentlich grössere Bedeutung ist insofern Auf- und Umzonungen beizumessen, welche im Interesse einer raumplanerisch erwünschten „inneren Verdichtung“ zunehmend angestrebt werden und für geeignete Gebiete gewichtige Planungsmehrwerte zur Folge haben können. Ein MWAR ist deshalb – je nach seiner Ausgestaltung und der anstehenden Planungsgeschäfte - 1390 durchaus geeignet, den Finanzhaushalt einer Gemeinde positiv und spürbar zu beeinflussen. Dabei ist zu beachten, dass Mehrwertabgaben zwar nicht wie Steuergelder verwendet werden können, sondern in die nach Art. 142f Abs. 3 BauG zu bildende Spezialfinanzierung fliessen. Die Zweckbestimmung dieser Spezialfinanzierung kann aber durchaus offen gehalten werden. Sie vermag deshalb insbesondere kommunale Infrastrukturaufgaben abzudecken, die andernfalls aus 1395 Steuergeldern finanziert werden müssten. Insofern sind Mehrwertabgaben durchaus geeignet, den kommunalen Finanzhaushalt zu entlasten, obwohl 10 % der erhobenen Mehrwertabgaben nach Art. 142f Abs. 2 BauG dem Kanton abzuliefern sind.

1400 (9) Nicht nur, aber auch im Interesse eines gesunden Finanzhaushalts, ist der Gemeinderat deshalb grundsätzlich bereit, die Motion anzunehmen und ein MWAR zu erarbeiten, das auch Um- und Aufzonungen erfasst. Dafür sprechen auch die Bemühungen zur Förderung und Sicherung der Verfügbarkeit von Bauland oder zur Vermeidung einer raumplanerisch unerwünschten Baulandhortung (vgl. Art. 126a – 126d BauG). Andererseits wird aus der Sicht des Gemeinderats aber bei

³ Michael Pflüger, Die Mehrwertabgabe nach Art. 142 ff des revidierten Baugesetzes – Streiflichter auf eine Baustelle, BVR 2017, S.271.

⁴ Art. 55 Abs. 1 Bst. a der Stadtordnung vom 24. November 2002

1405 der Ausgestaltung des Reglements – soweit den Gemeinden insofern ein Spielraum zur Verfügung steht - auch darauf zu achten sein, dass Mehrwertabgaben erwünschte Nutzungsverdichtungen nicht übergebührend beeinträchtigen oder gar verhindern. Der Gemeinderat beabsichtigt deshalb, das Reglement möglichst flexibel und so auszugestalten, dass auf die Besonderheiten der jeweiligen Planung Rücksicht genommen werden kann.

1410 (10) Besonders zu beachten sind in diesem Zusammenhang die Planungen A5 (Weidteile – Gurniegel) und AGGLOlac. Die A5 Planung ist dabei schon deshalb ein Sonderfall, weil ihre Realisierung und Umsetzung, anders als allenfalls der Erlass, zeitlich noch kaum abgeschätzt werden können und sich zusätzlich die Frage stellt, ob und wie allfällige Zwischennutzungen zu behandeln sind. Zudem dürfte diese Planung – verallgemeinernd gesagt – ohnehin weniger Auf- und Umzo-

1415 nungen oder Nutzungsverdichtungen, sondern vorab die Revision der Nutzungsvorschriften infolge des Nationalstrassenbaus beinhalten. Grundlage für die AGGLOlac – Planung bildet die von den Parlamenten von Biel und Nidau genehmigte Planungsvereinbarung zwischen den Städten Biel und Nidau und der Investorin Mobimo vom April / Mai 2013. Darin verpflichten sich die bei-

1420 den Städte als hauptsächliche Grundeigentümer aus dem Verkaufserlös zu gewichtigen Infrastrukturleistungen. Damit enthält die Planungsvereinbarung im Ergebnis bereits eine für alle Beteiligten effiziente Mehrwertabgaberegulung. Auch diesem Umstand ist bei der Erarbeitung des MWAR Rechnung zu tragen.

Der Gemeinderat beantragt Annahme der Motion.

1425 **Erwägungen:**

Die **Stadtpräsidentin (Sandra Hess)** führt das Geschäft gemäss vorliegender Sachlage aus.

Der **Motionär Michael Kramer (SP)** bedankt sich für die Ausführungen und die wohlwollende Prüfung. Angesichts des Umstands, dass er nicht mehr Mitglied des Stadtrates sein wird, wenn

1430 über das ausgearbeitete Reglement abgestimmt wird, werden zwei Punkte geäussert: Erstens spricht sich der Motionär für eine gewisse Flexibilität aus, damit gewollte Entwicklungen nicht aufgrund des Reglements verhindert werden. Das Musterreglement des Kantons wird als guter Ausgangspunkt empfohlen. Zweitens wird aufgrund der anstehenden Projekte eine möglichst rasche Umsetzung begrüsst.

1435 Es folgt keine Diskussion. Die **Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** führt durch die Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 18 Ja / 11 Nein:

1440 Annahme der Motion.

1445 **09. Erheblich erklärtes Postulat, übernommen von Ushantini Muthiah-Nadarasa (SP) – Umgestaltung Innenhof Schulgasse 2 - Fristverlängerung**

Dem Stadtrat wird eine Fristverlängerung für das hängige Postulat bis Juni 2019 unterbreitet.

Sachlage / Vorgeschichte

Gemäss Artikel 34 der Geschäftsordnung des Stadtrates erfüllt der Gemeinderat erheblich er-
klärte Motionen und Postulate, die keine Frist setzen, so rasch als möglich, spätestens innert zwei
1450 Jahren seit ihrer Erheblicherklärung. Kann eine Frist für die Erfüllung nicht eingehalten werden,
ersucht der Gemeinderat den Stadtrat vor Ablauf der Frist um eine Verlängerung.

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat Fristverlängerung für die Motion M157/2013, welche
am 20. März 2014, in ein Postulat umgewandelt und mit einer Fristverlängerung bis 2018, erheb-
1455 lich erklärt wurde:

- **Motion M 157/2013 – R. Zoss Autofreier Hof, Schulgasse 2 (übernommen durch S. Friedli, übernommen durch Ushanthini Muthiah-Nadarasa)**

Die Motion verlangt vom Gemeinderat, den platzartigen Hofraum zwischen der Kirche, der
1460 Liegenschaft Stettler (COOP) und dem Verwaltungsgebäude der Gemeinde neu und autofrei
zu gestalten, respektive eine entsprechende Vorlage zuhanden des Stadtrates auszuarbeiten.

Für die Neugestaltung des Innenhofes liegt ein Projekt inklusive Kostenschätzung vor. Dieses
Projekt wurde zusammen mit dem Antrag für den Investitionskredit der ISK und dem Ge-
meinderat vorgelegt. Auch geklärt wurde, ob der Hof autofrei gestaltet werden kann. Eine
1465 entsprechende Voranfrage beim Regierungsstatthalter Biel/Bienne wurde als nicht bewilli-
gungsfähig beantwortet. Die Stadt Nidau ist verpflichtet, auch bei gemeindeeigenen Verwal-
tungsliegenschaften das gesetzlich festgelegte Minimum an Parkplätzen für PW's sicherzu-
stellen. D.h. wenn die Parkplätze im Hof aufgehoben würden, müsste Ersatz geleistet wer-
den. Das in Form von Gebühren oder einem alternativen Standort. Aus diesem Grund wurde
1470 auf die Aufhebung der Parkplätze verzichtet.

Da das Projekt in dieser Form von der ISK nicht unterstützt wird, bedarf es einer Überarbei-
tung. Die Kosten-/ Nutzenfrage, die Lage des Velounterstandes sowie die Anordnung der
1475 Parkplätze, bzw. deren Aufhebung und damit die grundsätzliche Gestaltung es Innenhofes,
soll geklärt werden.

Erwägungen

Der **Ressortvorsteher Hochbau (Kurt Schwab)** führt das Geschäft gemäss dem vorliegenden
1480 Vortrag aus.

Ushanthini Muthiah-Nadarasa (SP) weist darauf hin, dass dieser Vorstoss aus dem Jahre
2013 bereits vor zwei Jahren verlängert wurde. Es wird gehofft, dass diese erneute Fristverlänge-
rung die letzte sein wird. Dennoch wird der Fristverlängerung zugestimmt.

Es folgt keine Diskussion. Die **Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** führt durch die Abstim-
mung.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 34 der Geschäftsordnung des Stadtrates, beschliesst
1490 mit 16 Ja / 11 Nein / 2 Enthaltungen:

1. Für die Motion M 157/2013 R. Zoss (übernommen durch S. Friedli, übernommen durch Ushanthini Muthiah-Nadarasa), wird eine Fristverlängerung um ein Jahr, d.h. bis 20. Juni 2019, bewilligt.

1495

Parlamentarische Vorstösse

- Überparteiliches Postulat Ralph Lehmann, Leander Gabathuler – «Projekt Erneuerung der Nidauer Ortsdurchfahrt –Lösung mit gesundem Menschenverstand»
 1500 Postulat Tobias Egger – «Durchführung Openair Seamotion»
 Interpellation Oliver Grob – «Einbürgerungen von Kindern von Sozialhilfebezügern»
-

1505 Einfache Anfragen

Susanne Schneiter-Marti (FDP) erkundigt sich nach der Teilzonenplanung Altstadt.

- Die **Stadtpräsidentin (Sandra Hess)** führt aus, dass im Oktober letzten Jahres die öffentliche Auflage durchgeführt wurde und drei Einsprachen eingegangen sind. Eine baldige Bereinigung wird in Aussicht gestellt.
 1510

- Michael Döhrbeck (Grüne)** erwähnt, dass die Stadt Nidau als Energiestadt Gründungsmitglied der Solarplattform Seeland ist. Auf der Website dieser Plattform findet sich ein Solar-Monitoring, das aufzeigt, wieviel Prozent ihres Strombedarfs eine Gemeinde als Solarstrom produziert. Unter Nidau sind keine Angaben verfügbar und es wird erkundigt weshalb.
 1515

- Der **Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt (Philippe Messerli)** äussert, dass momentan daran gearbeitet wird, damit die entsprechende Auskunft möglichst bald auf der genannten Seite erscheinen kann.
 1520

Esther Kast (Grüne) fragt nach, welche Massnahmen zur Bekämpfung der Neophyten in Nidau vorgesehen sind, beziehungsweise bereits unternommen wurden.

- Der **Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt (Philippe Messerli)** führt aus, dass die Problematik erkannt und die Sensibilisierung im Gange ist, eine Bekämpfung seitens der Gemeinde auf privaten Grundstücken allerdings kaum möglich ist. Zudem handelt es sich beinahe um einen Kampf gegen Windmühlen, so lange die Pflanzen bei den Grossverteilern zum Verkauf angeboten werden.
 1525

1530

Hanna Jenni (PRR) fragt, wer beim Kindergarten Aalmatten für die Beleuchtung zuständig ist. Anwohner berichteten, dass oftmals die ganze Nacht hindurch das Licht brennt. Es stellt sich die Frage nach einer automatischen Schaltung.

- Der **Ressortvorsteher Hochbau (Kurt Schwab)** appelliert in dieser Angelegenheit an die Eigenverantwortung der Benutzerinnen und Benutzer dieser Anlagen.
 1535

Der **Ressortvorsteher Bildung, Kultur und Sport (Marc Eyer)** nimmt den Hinweis gerne entgegen und wird sich dieser Sache annehmen.

1540

Tobias Egger (SP) äussert im Zusammenhang mit dem eingereichten Postulat zum Openair Seemotion, dass er diesbezüglich von vielen Seiten angesprochen wurde und nähere Ausführungen zur Angelegenheit in Erfahrung bringen möchte.

1545

Die **Ressortvorsteherin Sicherheit (Sandra Friedli)** führt die Sachlage aus. Verwiesen wird auf den diesbezüglichen Gemeinderatsbeschluss von 2017 und die gemeinsame mündliche Vereinbarung mit der Stadt Biel über die Nutzung der Seebucht. Im Sinne einer einheitlichen Stossrichtung wurde 2017 eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt, bei welcher sich das Openair Seemotion nicht beworben hat und folglich nicht zum Zuge gekommen ist. Lakelive hat den Zuschlag erhalten. Gleichzeitig wurde entschieden, dass zusätzlich zu diesem Grossanlass allenfalls für einen Tag im Jahr ein zusätzlicher Grossanlass geprüft werden kann. Es darf nicht vergessen gehen, dass der Nachfragedruck auf die Gemeinde unheimlich zugenommen hat, nicht nur für das Expo-Gelände, sondern auch für andere Standorte wie den Schlosspark. Bei letzterem ist für nächstes Jahr bereits ein mehrmonatiger Anlass im Sommer bewilligt. Hinzu kommen jene Anlässe, welche jedes Jahr stattfinden und gegenüber neuen Projekten Vorrang geniessen. Darüber hinaus bestehen Interessenskonflikte mit Anwohnerinnen und Anwohnern. Für die nächsten drei Jahre ist ein Versuchsbetrieb mit Lakelive vorgesehen. Anschliessend wird geprüft, ob sich dieses Modell bewährt und wie es sich weiterentwickeln wird.

1550

1555

1560

Ralph Lehmann (FDP) fragt, ob es, da Lakelive nur für ein Jahr mit Option auf Verlängerung bewilligt wurde, nicht die Möglichkeit besteht, die Attraktivität der zwei Veranstaltungen zu prüfen.

1565

Die **Ressortvorsteherin Sicherheit (Sandra Friedli)** erläutert, dass die Bewilligung für Lakelive für 2018 ausgestellt wurde, die Abmachung mit der Stadt Biel und den Veranstaltern gemäss der Ausschreibung aber ein Versuchsprojekt für drei Jahre vorsieht. Das heisst, dass - sofern nicht etwaige triftige Gründe gegen die Veranstaltung sprechen - davon auszugehen ist, dass Lakelive auch nächstes Jahr die Bewilligung erhalten wird. Das Gesuch von Seemotion wurde wohlwollend entgegengenommen und die Option wurde geprüft. Auch wurde Seemotion Seitens der Stadt Biel Alternativen angeboten. Die Stadt Nidau war durchaus dialogbereit, es zeigte sich aber, dass auf dem Expo-Gelände für einen zusätzlichen mehrtägigen Anlass im Jahr 2019 keine Option besteht.

1570

1575

Mitteilungen

Die nächste Stadtratssitzung findet am 20. September 2018 statt.

1580

Die **Stadtpräsidentin (Sandra Hess)** macht auf die neue Website der Stadt Nidau aufmerksam, die seit rund einem halben Jahr in Betrieb ist und auf der jeweils aktuelle Informationen zur Verfügung gestellt werden. Gegenwärtig beispielsweise die Bahnhofplanung. Diesbezüglich wird in einem kurzen Nachtrag in Bezug auf die Berichterstattung von Canal 3 richtiggestellt, dass nicht der Stadtrat im Herbst über dieses Geschäft abstimmen wird, sondern der Gemeinderat.

1585

Danksagungen

1590 Die **Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** verdankt Hans Rudolf Weber im Namen des ganzen Stadtrats seine Arbeit für die Stadt Nidau, die er in den letzten 28 Jahren geleistet hat. Im Namen des Stadtrats wünscht die Stadtratspräsidentin Hans Rudolf Weber gute Gesundheit und eine spannende Zeit in der Pension.

1595 **Hans Rudolf Weber** spricht seinen Dank aus. Die 28 Jahre seien lehrreiche und abwechslungsreiche Jahre gewesen, mit seiner Tätigkeit an den verschiedenen Schulstandorten.

NAMENS DES STADTRATES

Die Präsidentin

Der Sekretär

Die Protokollführerin